KOMDAT

Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

Dezember 2020 Heft Nr. 2 & 3 / 20 23. Jg.

Inhalt

Kindertagesbetreuung – Ausbau mit verlagertem Schwerpunkt 1

Zukünftiger Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung – Trendwende absehbar? 6

Ganztagsangebote für Grundschulkinder – welche Ausbaustrategien verfolgen die Länder? 11

Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in Zeiten von Corona-Kontaktbeschränkungen 17

Inobhutnahmen 2019 – wenig Veränderungen 23

Gemeinsame Wohnformen für alleinerziehende Mütter/Väter und ihre Kinder – ein übersehenes Angebot? 28

Notizen 32

Editorial

Zum Abschluss dieses auch für die AKJ[Stat] außergewöhnlichen Jahres legen wir mit 32 Seiten eines der umfangreichsten Hefte der „Kom[Dat]-Geschichte“ vor. Wir starten die Doppelausgabe mit einem Blick in die Ergebnisse der Kita-Statistik 2020. „Der Ausbau geht weiter“, so lautet einmal mehr die Kernbotschaft. Dass dieser noch nicht am Ende ist, zeigt ein weiterer Beitrag zum zukünftigen Platzbedarf in diesem Arbeitsfeld angesichts zu erwartender demografischer Entwicklungen. Zugleich deutet sich ab 2025 mit der möglichen Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Ganztagsangebot in der Grundschule eine nächste bildungs- und familienpolitische Mammutaufgabe an. Der Beitrag hierzu zeigt aber, dass man von einer ähnlich belastbaren Datengrundlage wie für die Kindertagesbetreuung derzeit noch weit entfernt ist, was die Umsetzung dieses Vorhabens nicht einfacher macht. Weitere Beiträge befassen sich mit den Inobhutnahmen und den Gefährdungseinschätzungen, also mit dem intervenierenden Kinderschutz. Die hierzu vorgelegten Ergebnisse der KJH-Statistik sind jedoch auffällig unauffällig. Dies verwundert vor allem mit Blick auf Ergebnisse einer „8a-Zusatzerhebung“ des laufenden Jahres im Umfeld coronabedingter Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte. Es zeigen sich anders als erwartet kaum Veränderungen in den Zahlen. Da diese aber nur ein „Hellfeld“ abbilden, ist die „Ruhe“ möglicherweise trügerisch. Über das „Dunkelfeld“ geben die Zahlen keinen Aufschluss, aber auch das wird uns sicher im Jahr 2021 weiter beschäftigen. Wir wünschen eine erkenntnisreiche Lektüre und alles Gute, vor allem Gesundheit für das kommende Jahr.

Kindertagesbetreuung – Ausbau mit verlagertem Schwerpunkt

Die neue Kita-Statistik zum Stichtag 01.03.2020 – und damit unmittelbar vor den pandemiebedingten bundesweiten Kita-Schließungen bzw. Betretungsverboten – liegt inzwischen vor. Die Daten verdeutlichen, dass insgesamt in der Kindertagesbetreuung weiter ausgebaut wird, sowohl bei den Einrichtungen und Plätzen als auch beim Personal. Zwar steigt die Anzahl der Kinder in Kitas und Tagespflege bei den jüngeren und auch bei den älteren Kindern, dennoch zeichnet sich eine Verlagerung des Schwerpunkts beim Ausbau der Kindertagesbetreuung ab: Nach einer Dekade des starken Ausbaus des Angebots für unter 3-Jährige rückten zuletzt wieder Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Vordergrund. Für diese Altersgruppe wurde erstmals auch prozentual mehr ausgebaut als für die Jüngeren. Trotzdem sinken deren Inanspruchnahmequoten.

Tendenz weiter steigend: mehr Einrichtungen, mehr Personal und mehr Plätze als im Vorjahr

Trotz der historischen Beschränkungen und Eingriffe in den Alltag der Kindertagesbetreuung im Frühjahr 2020 ist die Erhebung der Statistiken zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2020 gelungen. Die statistischen Ämter signalisieren eine gewohnt hohe Datenqualität und melden nur für ein Bundesland eine geringfügige Untererfassung.[1]

Der neuen Erhebung zufolge gab es Anfang 2020 deutschlandweit 57.594 Kindertageseinrichtungen, knapp 900 mehr als ein Jahr zuvor. Das ist der stärkste Anstieg beim Bau neuer Kitas seit 2015 (vgl. Tab. 1). Die Einrichtungszahl stieg damit auch stärker als im Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Einen neuen Höchststand verzeichnet mit 785.670 Personen ebenfalls die Anzahl der Beschäftigten in den Einrichtungen, darunter 675.645 pädagogisch Tätige. Innerhalb eines Jahres sind damit mehr als 33.000 Beschäftigte hinzugekommen, ein Personalwachstum von immerhin 4,4%. Wachstumsraten in dieser Größenordnung sind bei den Beschäftigten in Kitas schon seit Längerem zu beobachten, und es zeigt sich nun, dass der starke Personalausbau vorerst anhält. Im Unterschied dazu ist bei den Tagespflegepersonen zwischen 2019 und 2020 mit einem marginalen Zuwachs von nur 60 Personen auf zusammen 44.782 Tagespflegepersonen keine wirkliche

1 Dabei handelt es sich um NRW. Dort konnten einige Einrichtungen die Daten nicht rechtzeitig übermitteln, sodass von einer Untererfassung von insgesamt ca. 2.000 Kindern ausgegangen werden muss.

Dynamik zu beobachten. Nachdem die Anzahl an Tagespflegepersonen insbesondere zwischen 2006 und 2011 rapide anstieg, liegt sie seit 2013 in etwa konstant bei 44.000 bis 45.000.

Offenbar ungebremst schreitet der Platzausbau voran: Zwischen 2019 und 2020 hat sich die Anzahl an Kindern in Kitas und Tagespflege insgesamt, also inklusive Schulkindern, um 91.440 Kinder erhöht und liegt nun bei 3.926.410 gemeldeten Kindern.[2] Als Anteil der zusätzlichen Kinder – gemessen an der Kinderzahl des Vorjahres – entspricht dies einem Plus von 2,4% und bewegt sich damit im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre.

Aufschlussreich am aktuellen Platzausbau sind die unterschiedlichen Entwicklungen beim Vergleich der Altersgruppen (vgl. Tab. 1): Zum Stichtag 01.03.2020 nahmen deutschlandweit 829.982 unter 3-Jährige (U3) ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Im Vergleich zu 2019 entspricht dies einem Plus von nur knapp 10.250 Kindern bzw. +1,3%. Dies ist nicht viel im Vergleich zur Entwicklung der letzten 5 Jahre. Zwischen 2015 und 2020 stieg die Anzahl an U3-Kindern in Kitas und Tagespflege durchschnittlich um etwa 27.000 Kinder bzw. 3,6% pro Jahr. Damit fällt der jüngste Zuwachs an unter 3-jährigen Kindern auffallend gering aus, vor allem auch, wenn man weiter zurückblickt. Dieser Zuwachs markiert den mit Abstand geringsten U3-Ausbau innerhalb eines Jahres seit Beginn der Erhebung im Jahr 2006.

Das Gegenteil ist für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) der Fall: Hier gab es im letzten Jahr den an absoluten Zahlen gemessen stärksten Zuwachs seit 2006. Besuchten 2019 noch 2.496.057 Ü3-Kinder eine Kita oder eine Tagespflege, sind es 2020 2.571.098, also gut 75.000 Kinder mehr. Das entspricht einem Anstieg von 3,0% innerhalb eines Jahres und liegt mithin erkennbar höher als die prozentualen Veränderungen der letzten 5 Jahre (und erst recht der letzten 14 Jahre, vgl. weiter unten Abb. 1).

2 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen, werden doppelt gezählt. Im Jahr 2020 trifft dies auf etwa 11.000 Kinder zu.

Aktueller Expansionsschwerpunkt: der Ü3-Ausbau

Es zeichnet sich somit eine Akzentverlagerung beim Ausbau ab, welche noch deutlicher wird, wenn man sich beide Altersgruppen im direkten Vergleich über die gesamte Zeitspanne seit 2006 ansieht. Der absolute Ausbau (bzw. Abbau) erzählt dabei nur einen Teil der Geschichte und erschwert zugleich den Vergleich beider Altersgruppen. Nach wie vor werden aufgrund der höheren Inanspruchnahme älterer Kinder weitaus mehr Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut als unter 3-Jährige. Abbildung 1 stellt deshalb sowohl die absolute als auch die prozentuale Entwicklung des Platzausbaus für beide Gruppen dar, und zwar im Vergleich zum jeweils vorangegangenen Jahr (und nicht etwa zum Ausgangsjahr). Positive Werte über der Null-Linie gehen mit einem Anstieg der Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung im Vergleich zum Vorjahr einher, negative Werte mit einem Rückgang. Entsprechend zeigt sich für die U3-Kinder über den gesamten Zeitraum hinweg ein sich zwar abschwächender, aber durchweg deutlicher Anstieg, also ein Ausbau (um durchschnittlich etwa 38.800 Kinder pro Jahr), während die Anzahl der Ü3-Kinder nicht durchgängig gestiegen ist. Bei näherer Betrachtung lassen sich 3 „Phasen“ identifizieren, die sich nicht immer an Jahresgrenzen festmachen lassen, sondern vielmehr fließend ineinander übergehen:

- *Phase 1 – Ausbau U3, Abbau Ü3:* Seit 2006 lässt die Statistik zuverlässige Aussagen zur Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung zu. Von diesem Zeitpunkt an bis etwa 2011/2012 war die Kindertagesbetreuungslandschaft geprägt von einem enormen Ausbau für unter 3-Jährige, welcher sich in jährlichen Zuwachsraten von 8% bis 14% und durchschnittlich etwa 45.500 Plätzen ausdrückte. Ein Ausbau in diesem Umfang war voraussichtlich auch deshalb möglich, weil zeitgleich die Anzahl der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt, die ein Angebot in Anspruch nahmen, zurückging – mit Ausnahme eines minimalen Anstiegs von 2010 auf 2011.

Tab. 1: Einrichtungen, Personal und Kinder in der Tagesbetreuung am 01.03.2020 im Vorjahres- und 5-Jahresvergleich (Deutschland; 2019 und 2020; Angaben absolut und in %)

	01.03.2019	01.03.2020	Veränderung zwischen 2019 und 2020		Durschschnittliche jährliche Veränderung seit 2015	
			Absolut	In %	Absolut	In %
Einrichtungen	56.708	57.594	886	+1,6	612	+1,1
Beschäftigte in Kitas	752.220	785.670	33.450	+4,4	28.680	+4,1
davon: päd. Personal inklusive Leitung	646.945	675.645	28.700	+4,4	25.146	+4,2
Tagespflegepersonen	44.722	44.782	60	+0,1	135	+0,3
Kinder in Tagesbetreuung insgesamt (0 bis 13 Jahre)[1,2]	3.834.970	3.926.410	91.440	+2,4	87.164	+2,4
darunter:						
Kinder unter 3 Jahren[2]	819.732	829.982	10.250	+1,3	26.949	+3,6
Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt[2]	2.496.057	2.571.098	75.041	+3,0	52.688	+2,2

1 Es ist für das Jahr 2020 von einer Untererfassung von ca. 2.000 Kindern auszugehen, deren Verteilung auf die Altersgruppen unbekannt ist.
2 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen, werden doppelt gezählt. Im Jahr 2020 trifft dies auf etwa 11.000 Kinder zu.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 1: Absolute und prozentuale Vorjahresveränderung der Kinder in Kitas und Tagespflege nach Alter (Deutschland; 2006 bis 2020; Angaben in %: anteilige Veränderung zur Vorjahresanzahl)

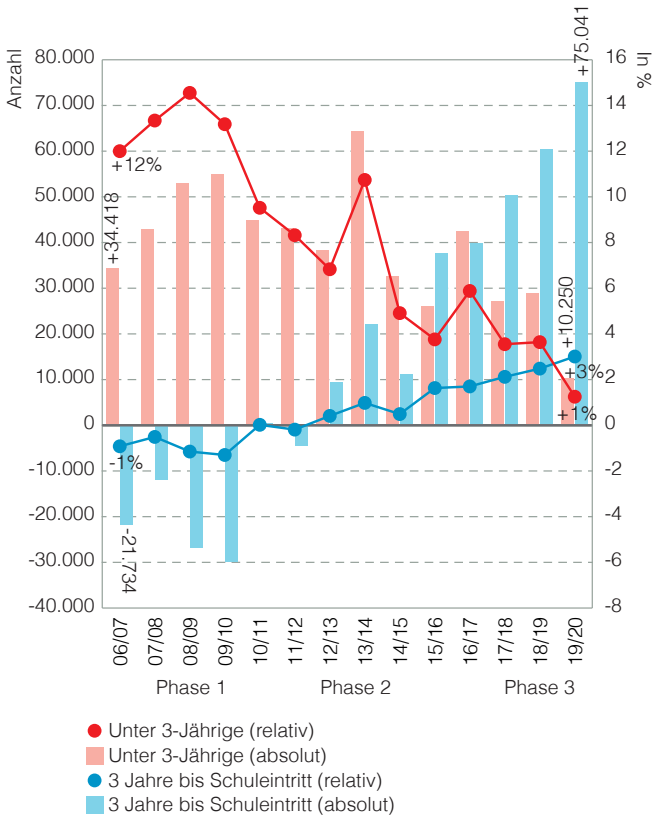

Lesehilfe: Zwischen 2006 und 2007 hat sich die Anzahl an unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung um etwa 34.000 Kinder bzw. 12% erhöht (und lag 2008 nochmal um ca. 43.000 Kinder bzw. 13% höher als 2007). Die Anzahl der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt lag 2007 hingegen etwas unter dem Vorjahreswert.
Anmerkung: Kinder in Kitas und Kindertagespflege, inkl. Doppelzählungen
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- *Phase 2 – Ausbau vor allem U3, aber auch Ü3:* Nach 2012 fand zwar weiterhin ein unverkennbarer Platzausbau für unter 3-Jährige statt; dieser verlangsamte sich jedoch im Vergleich zur ersten Phase. Zur selben Zeit erhöhte sich jedoch die Anzahl an Ü3-Kindern in der Kindertagesbetreuung. Trotzdem dominierte mindestens bis zum Jahr 2015 weiterhin der U3-Ausbau, und zwar sowohl in absoluten als auch in relativen Zuwächsen.
- *Phase 3 – Ü3-Ausbau holt auf:* Dadurch, dass sich – zumindest in der Tendenz – der Ausbau bei den unter 3-Jährigen von Jahr zu Jahr abschwächte und bei den ab 3-Jährigen stieg, hat sich das Ausbaugeschehen beider Gruppen angenähert und führte zwischen 2015 und 2016 erstmals dazu, dass der absolute Ü3-Ausbau den U3-Ausbau übertraf. Dies markierte den Übergang in die Phase 3. Seither steigt die Anzahl der Ü3 weiterhin deutlich, während der U3-Ausbau sich verlangsamt. Zwischen März 2019 und März 2020 ist sogar erstmals die Anzahl an Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt prozentual stärker gestiegen als die der 0- bis 3-Jährigen. Gleichwohl steigen die Zahlen in beiden Gruppen weiter, sodass vorerst noch nicht von einer Ablösung des U3-Ausbaus durch einen Ü3-Ausbau gesprochen werden kann. Ob sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird oder dieses Jahr eine Besonderheit darstellt, muss abgewartet werden. Jedenfalls wird deutlich, dass die Entwicklung der Kindertagesbetreuung mittlerweile nicht mehr alleine von einem U3-Ausbau geprägt ist.

Diese jüngste Phase des Ausbaus der Kindertagesbetreuung zeigt sich nicht nur im Bundesdurchschnitt. Auch in den allermeisten Bundesländern ist diese Akzentverlagerung zu beobachten (ohne Abb.). Im Vergleich der unter 3-Jährigen zu den 3- bis 5-Jährigen (nur für diese lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt vergleichbare Länderergebnisse ermitteln) zeigt sich, dass Phase 3 in Westdeutschland zeitlich etwas verzögert zu beginnen scheint, während in Ostdeutschland bereits seit 2018 die Anzahl an 3- bis 5-jährigen Kindern in Kindertagesbetreuung prozentual stärker gestiegen ist als die der unter 3-Jährigen, zumal diese zuletzt sogar gesunken ist.

Ausbaugeschehen spiegelt nicht nur die Bevölkerungsentwicklung wider

Ein entscheidender Auslöser des Ausbaugeschehens in der Kindertagesbetreuung ist die Entwicklung der Kinderzahlen in der Bevölkerung. Aus dieser ergibt sich im Zusammenspiel mit den Betreuungswünschen der Eltern der Bedarf an Plätzen in Kitas und Tagespflege. So verwundert es nicht, dass sich bei der Entwicklung der Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung Parallelen zur Bevölkerungsentwicklung zeigen: Vor allem für die ältere Gruppe (hier nun aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit 3- bis 5-Jährige[3]) nehmen die Bevölkerungszahlen einen ähnlichen Phasenverlauf. So fand nach mehreren Jahren des Rückgangs in der Bevölkerung seit 2011 ein zunächst leichter und dann ab 2015 deutlicher Zuwachs bei der Anzahl 3- bis 5-jähriger Kinder in der Bevölkerung statt (vgl. Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner/Olszenka i.d.H., Abb. 1). Da zudem fast alle Kinder in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegestelle besuchen, heißt das, dass in dieser Zeit viele neue Plätze für ab 3-Jährige geschaffen werden mussten – allein um die Inanspruchnahmequote (IAQ), also den Anteil der Kinder, die ein Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung wahrnehmen, konstant zu halten. Diese Dynamik zeigt sich auch, wenn man die Entwicklung von 2019 auf 2020 betrachtet: Trotz des enormen Ausbaus ist die Inanspruchnahmequote für diese Altersgruppe leicht auf 92,5% gesunken (vgl. Tab. 2).

Ein anderes Bild zeigt sich unterdessen bei den unter 3-Jährigen: Nachdem deren Zahl in der Bevölkerung bis

3 Neben den unter 3-jährigen Kindern werden in diesem und dem folgenden Abschnitt die 3- bis 5-, also unter 6-jährigen Kinder betrachtet (einschließlich 5-jährige Schulkinder, Alter am 01.03.2020). Diese Altersbegrenzung der älteren Gruppe anstelle einer Betrachtung der Gesamtgruppe von Kindern bis zum Schuleintritt (einschließlich 6-Jähriger und älterer Nichtschulkinder) ist an dieser Stelle notwendig, weil nur für diese Gruppe aktuell (ohne Zugriff auf Einzeldaten) a) eine vergleichbare Inanspruchnahmequote berechnet werden kann und b) Länderwerte vorliegen.

2011 zurückging, stieg sie von 2012 bis 2016 deutlich an. Seitdem schwächte sich der Zuwachs allmählich ab, und zuletzt sank die Zahl der unter 3-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr sogar um etwa 12.000. Somit konnte die IAQ trotz des vergleichsweise geringen Ausbaus zwischen 2019 und 2020 relativ deutlich gesteigert werden (um 0,7 PP auf aktuell 35,0%). Auch das ist neu und stellt ein weiteres Merkmal von Phase 3 für diese Altersgruppe dar.

Es wird deutlich, dass sich das Ausbaugeschehen für unter 3-jährige zuletzt nicht allein an der Entwicklung der Kinderzahl in der Bevölkerung orientiert hat. Vielmehr scheinen die gesteigerte Nachfrage an Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung und – damit einhergehend – sicherlich allem voran der 2013 eingeführte U3-Rechtsanspruch Antrieb des Ausbaus in den ersten beiden Phasen gewesen zu sein. Zwischenzeitlich musste der U3-Ausbau nun aber dem demografisch bedingt notwendig gewordenen Ü3-Ausbau zumindest teilweise weichen, da beides zeitgleich zu schaffen nicht machbar war.

Veränderung der Inanspruchnahmequote in den Ländern

Beim sich in der IAQ ausdrückenden Wechselspiel zwischen Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der Kindertagesbetreuung zeigen sich regionale Unterschiede (vgl. Tab. 2): Wenig überraschend liegen die IAQ in Ostdeutschland weiterhin über den westdeutschen, was allem voran bei den unter 3-Jährigen deutlich wird. 31% aller unter 3-Jährigen in West- und knapp 53% in Ostdeutschland nehmen ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Zwar unterscheiden sich die Quoten auch innerhalb beider Landesteile zwischen den Ländern (und in Hamburg ist sie gar etwas höher als in Berlin). Davon abgesehen ist der wesentliche Unterschied aber zwischen den ostdeutschen und westdeutschen Ländern auszumachen. Die IAQ für 3- bis 5-Jährige ähneln sich insgesamt weitgehend zwischen den Ländern, hier fallen auch die Ost-West-Unterschiede gering aus.

Der Blick auf die jüngsten Entwicklungen in den einzelnen Ländern offenbart, was sich in den vergangenen Jahren bereits abzeichnete: In – nunmehr allen – ostdeutschen Flächenländern sind die absoluten Zahlen an unter 3-jährigen Kindern in Kindertagesbetreuung im Vergleich zum Vorjahr teils merklich gesunken (v.a. in Thüringen und Sachsen-Anhalt um ca. -3%), während sie in den meisten westdeutschen Bundesländern (außer in Hamburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland) weiterhin gestiegen sind (am stärksten in Bayern und Nordrhein-Westfalen mit ca. 4% bzw. 3%). Allerdings sind fast überall (außer in Rheinland-Pfalz und dem Saarland) die Inanspruchnahmequoten gestiegen. Hier schlagen also bereits teilweise die demografischen Entwicklungen zu Buche.

Darüber hinaus gibt es Länder, in denen die absolute Anzahl an unter 3-Jährigen in Kitas und Tagespflege trotz sinkender Bevölkerungszahlen gestiegen ist, so etwa

Tab. 2: Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung sowie Quoten der Inanspruchnahme (IAQ) nach Alter (Länder; 2020; Angaben absolut und in %; Veränderung zum Vorjahr absolut und in % sowie in Prozentpunkten)

	Unter 3 Jahre					3 bis 5 Jahre				
	Anzahl Kinder in Tagesbetreuung			Inanspruchnahmequote (IAQ)		Anzahl Kinder in Tagesbetreuung			Inanspruchnahmequote (IAQ)	
	Anzahl 01.03.20	Differenz zu 2019	Differenz zu 2019 (in %)	IAQ 01.03.20 (in %)	Differenz zu 2019 (in PP)	Anzahl 01.03.20	Differenz zu 2019	Differenz zu 2019 (in %)	IAQ 01.03.20 (in %)	Differenz zu 2019 (in PP)
BW	98.546	2.081	2,16	30,0	0,5	300.937	8.473	2,9	93,9	-0,6
BY	114.186	4.637	4,23	29,6	1,1	345.423	10.732	3,2	92,3	-0,2
BE	52.407	456	0,88	44,9	1,1	103.925	3.023	3,0	92,0	-0,2
BB	36.303	-226	-0,62	57,7	0,8	65.963	2.953	4,7	95,6	0,6
HB	6.007	156	2,67	29,0	0,6	16.893	376	2,3	86,0	-1,0
HH	28.429	-270	-0,94	46,7	0,1	51.536	1.907	3,8	89,9	-0,2
HE	58.423	674	1,17	31,9	0,5	166.254	4.899	3,0	91,7	-0,6
MV	22.674	-151	-0,66	57,6	0,7	40.315	689	1,7	95,6	0,7
NI	73.853	1.842	2,56	32,9	0,8	207.063	6.638	3,3	92,2	-0,5
NRW	151.736	4.565	3,1	29,2	1	469.040	14.430	3,2	91,1	-0,7
RP	35.831	-102	-0,28	31,2	-0,1	108.414	3.498	3,3	94,5	-0,9
SL	7.321	-94	-1,27	29,8	-0,1	22.518	478	2,2	91,6	-1,7
SN	57.015	-1.171	-2,01	52,8	0,5	108.436	1.627	1,5	94,7	-0,2
ST	30.603	-885	-2,81	58,3	0,1	52.462	809	1,6	93,9	0,3
SH	27.038	178	0,66	35,2	0,4	70.845	1.125	1,6	90,4	-1,4
TH	28.791	-954	-3,21	54,8	0,2	54.475	334	0,6	95,7	-0,2
D	829.163	10.736	1,31	35,0	0,7	2.184.499	61.991	2,9	92,5	-0,5
West	601.370	13.667	2,33	31,0	0,7	1.758.923	52.556	3,1	92,1	-0,6
Ost	227.793	-2.987	-1,29	52,7	0,6	425.576	9.435	2,3	94,3	0,1

Quelle: Destatis (2020); StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Träger und ihre Kitas – Träger-Einrichtungs-Kooperation im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung (TrEiKo)

Die Trägerlandschaft der Kindertageseinrichtungen ist bunt und spätestens seit den Untersuchungen von Fthenakis im Rahmen der Nationalen Qualitätsinitiative (BMFSFJ 1999 bis 2003) ist bekannt, dass ein Träger die Qualität seiner Einrichtungen mitbestimmt. Umso erstaunlicher ist es, dass wenig über die Trägerlandschaft und die Zusammenarbeit von Trägern und Kitas bekannt ist. Bestehende Untersuchungen konzentrieren sich meist auf eine Beschreibung von Merkmalen der Einrichtungen verschiedener Träger. Wie Träger ihre Einrichtungen steuern und unterstützen und welchen Einfluss dies auf die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen hat, ist bislang weitestgehend ungeklärt. Diese Lücke möchte das BMBF-geförderte Projekt TrEiKo schließen und die Rolle des Trägers, der die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in den Kitas maßgeblich beeinflusst, näher in den Blick nehmen. Dazu wurden von Juni 2019 bis Februar 2020 bis zu 90-minütige Interviews mit Vertreter(inne)n des Trägers, den Kitas und der örtlichen Jugendhilfe geführt. Diese Experteninterviews liefern wichtige Einblicke in die Gestaltung der Zusammenarbeit von 13 Trägern und den von ihnen unterhaltenen Kitas.
Um die Ergebnisse dieser Regionalstudien auf eine breitere Basis stellen zu können, wird eine bundesweite Online-Befragung durchgeführt. In diesem Rahmen werden rund 5.000 Träger kontaktiert, um unter anderem in Erfahrung zu bringen, wie die Verantwortlichkeiten für verschiedene Aufgabenbereiche zwischen Trägern und Kitas typischerweise verteilt sind und wie die Zusammenarbeit koordiniert wird.
Auf diese Befragung möchten wir aufmerksam machen, da eine hohe Beteiligung wichtig ist: Je mehr Träger bereit sind, Auskunft über die Zusammenarbeit mit ihren Kitas zu geben, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse und können Impulse zur Weiterentwicklung der Kita-Praxis geben. Um diese Impulse der gesamten Fachpraxis zugänglich zu machen, wird das 7-köpfige Projektteam Handreichungen mit den Erkenntnissen zu einer gelingenden Zusammenarbeit unentgeltlich online verfügbar machen.

Haben Sie Fragen zum Projekt oder zur Trägerbefragung?
Das Team von TrEiKo beantwortet Sie Ihnen gerne. Schreiben Sie einfach unter projekt.treiko@tu-dortmund.de.

Nordrhein-Westfalen, Hessen, Berlin und Schleswig-Holstein. Diese steigenden Inanspruchnahmequoten kommen somit nicht nur durch demografische Rückgänge zustande, sondern auch durch einen weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für unter 3-Jährige. Dabei lässt sich kein genereller Zusammenhang zwischen der Höhe der IAQ und dem Ausbaugeschehen nachweisen, und ebenso wenig ist dies zwischen dem Ausmaß der sogenannten Betreuungslücke, also unerfüllten Bedarfen der Eltern, und dem Ausbaugeschehen zu beobachten. Das heißt, es wird nicht nur dort unabhängig von den demografischen Entwicklungen ausgebaut, wo noch ein besonders hoher Nachholbedarf zur Deckung der Bedarfe festgestellt werden kann. Für einige Länder mag das zutreffen (bspw. NRW), für andere wiederum nicht.

Die Betrachtung der einzelnen Länder zeigt auch, dass die Anzahl der 3- bis 5-Jährigen in Kindertagesbetreuung flächendeckend und in den meisten Ländern sogar deutlich gestiegen ist. Den prozentual stärksten Zuwachs verbucht dabei Brandenburg (+4,7%), aber auch in Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz fiel der Ausbau stärker aus als deutschlandweit. Der enorme Ausbau konnte allerdings zumeist den Anstieg der Kinder in dieser Altersgruppe in der Bevölkerung, der in allen Ländern zu verzeichnen war, nicht ganz auffangen. Im Ergebnis sanken daher die Inanspruchnahmequoten im Vergleich zum vergangenen Jahr in den meisten Ländern. Anders sieht es aus in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt: Dort ist die IAQ auch für diese Altersgruppe gestiegen, was dazu führt, dass zusammengerechnet in Ostdeutschland insgesamt ein geringfügiger Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen ist.

Fazit

Eines zeigen die neu veröffentlichten Daten der amtlichen Statistik zur Kindertagesbetreuung deutlich: Der Ausbau geht weiter, die Zahlen an Einrichtungen und Beschäftigten sind wieder deutlich gestiegen. Und es ist im Vergleich der letzten Jahre keine Stagnation in Sicht. Auch die Anzahl der Kinder, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, liegt wieder weit über der aus dem Vorjahr: Anfang 2020 wurden insgesamt knapp 94.000 Kinder mehr betreut als 2019. Nach langjähriger Priorität beim U3-Ausbau übersteigt – nach einer Phase der sukzessiven Annäherung – dabei deutschlandweit erstmals der prozentuale Ausbau der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt jenen der unter 3-Jährigen. Nichtsdestotrotz müssen auch weiterhin viele Plätze für die Ü3-Altersgruppe geschaffen werden, um das Bevölkerungswachstum auszugleichen. Mithin ist davon auszugehen, dass die jüngste Phase des Ausbaus vorerst noch anhalten wird.

Zudem zeichnet sich ab – gemessen an den in 2019 erhobenen Betreuungsbedarfen auf Seiten der Eltern (BMFSFJ 2020) –, dass diese nach wie vor nicht in vollem Umfang gedeckt sind und vor allem für die unter 3-jährigen Kinder weiterhin eine nicht unerhebliche, zuletzt sogar gestiegene Lücke zwischen der Quote der Inanspruchnahme und den Betreuungsbedarfen besteht (vgl. auch Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Trotz des immensen Platzausbaus der letzten Jahre konnte die IAQ aufgrund der noch stärkeren Zuwächse in der Bevölkerung folglich nicht bedarfsgerecht gesteigert werden.

Vor diesem Hintergrund mag die Verlangsamung des U3-Ausbaus zunächst verwundern. Da allerdings die Möglichkeiten des Ausbaus nicht unerschöpflich sind und zugleich ein Rückgang der Kinderzahl in der Bevölkerung absehbar ist, scheinen die aktuellen Entwicklungen sehr plausibel (zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und zu den Auswirkungen auf zukünftige Platzbedarfe vgl. auch Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner/Olszenka i.d.H.).

Bei aller vermeintlichen Deutlichkeit der hier vorgestellten Befunde dürfen die regionalen Unterschiede nicht aus dem Blickfeld geraten. Die Länder mögen sich in dieselbe Richtung bewegen, doch befinden sie sich an unterschiedlichen Abschnitten des Weges. In Ostdeutschland ist die Verlagerung des Schwerpunktes auf die älteren Kin-

der bereits im vollen Gang und geht teils sogar mit einem U3-Abbau einher, während in vielen westdeutschen Ländern neben dem Ü3-Ausbau auch der U3-Ausbau weiterhin ganz unübersehbar von Bedeutung ist.

Ninja Olszenka/Melanie Böwing-Schmalenbrock

Zukünftiger Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung – Trendwende absehbar?

Kenntnisse über den zukünftigen Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung sind ein wichtiger Bestandteil familien- und bildungspolitischer Entscheidungsprozesse, insbesondere hinsichtlich der Planung des Ausbaugeschehens und der notwendigen Finanzierung. Eng damit verknüpft ist auch die Ausbildungs- und Personalplanung in der frühen Bildung. Die AKJ^{Stat} hat bereits mehrfach auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie weiterer amtlicher und Survey-Daten entsprechende Vorausberechnungen vorgelegt. Aktuell erscheint die nächste Ausgabe, in der die Platz- und Personalbedarfe sowie die damit verbundenen Kosten für Kinder vor dem Schuleintritt vorausberechnet werden (Rauschenbach u.a. 2020). Nachfolgend wird dem Blick in die Zukunft jeweils der Blick zurück vorangestellt. Die vorausberechnete Entwicklung der Platzbedarfe wird dann in ihrer quantitativen Größenordnung sowie in ihrer relativen Entwicklung im Vergleich zum Ausgangsjahr 2019 dargestellt.

Für die Vorausberechnung des zukünftigen Platzbedarfs sind 2 Informationen zentral: die Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Bevölkerung sowie die Bedarfe der Eltern, da im Unterschied zur Schule keine Pflicht für die Nutzung frühkindlicher Angebote besteht, sondern die Nutzung – bei einem entsprechend vorhandenen Angebot – maßgeblich mit den Einstellungen und Wünschen der Eltern zusammenhängt. Hinsichtlich der elterlichen Bedarfe, der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsangebote, aber vor allem auch der zeitlichen Implementierung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung, bestehen deutliche Unterschiede zwischen der Altersgruppe der unter 3-Jährigen und der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, sodass diese Differenzierung nachfolgend angewendet wird.

Kinderzahlen zukünftig rückläufig

Bereits in früheren Kom^{Dat}-Veröffentlichungen (Olszenka/Schilling 2019) konnte gezeigt werden, dass sich die Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland entsprechend der Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamts[1] voraussichtlich sehr unterschiedlich entwickeln wird. Vor diesem Hintergrund würden Berechnungen allein auf der Bundesebene regional gegenläufige Entwicklungen verwischen, sodass eine differenzierte Beobachtung der beiden Landesteile wichtig ist, wenngleich diese wiederum landesspezifische Entwicklungen verdecken. Folgt man den Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes, werden Letztgenannte aber in einem geringeren Maße ausfallen als die zum Teil gegenläufigen Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland.

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Anzahl der Kinder beider Altersgruppen in beiden Landesteilen deutlich gestiegen (vgl. Abb. 1). Jedoch wurde in Ostdeutschland bei den unter 3-Jährigen bereits 2017 der Wendepunkt erreicht. Seither sinkt ihre Anzahl dort stetig, was sich entsprechend der Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamts auch bis zum Jahr 2030 fortsetzen wird. Demnach gäbe es im Jahr 2030 in Ostdeutschland knapp 58.000 unter 3-Jährige weniger als noch Ende 2018, was einem Rückgang um 13% entspricht.

In Westdeutschland wird sich der bisherige Anstieg an unter 3-Jährigen mutmaßlich auch nur noch kurz, bis zum Jahr 2021, fortsetzen. Folgt man der Vorausberechnung, wird anschließend auch dort die Anzahl der unter 3-Jährigen kontinuierlich zurückgehen. Im Vergleich zum Bevölkerungsstand 2018 würde es demzufolge im Jahr 2030 knapp 110.000 unter 3-jährige Kinder weniger geben (-6%).

Die Anzahl an Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (3- bis 6,5-Jährige) wird hingegen in beiden Landesteilen aller Voraussicht nach zunächst weiterhin etwas steigen. In Ostdeutschland ist noch bis 2021 mit einem leichten Zuwachs an Kindern dieser Altersgruppe zu rechnen; daran schließt sich ein anhaltendes Absinken der Bevölkerungszahlen an, sodass es im Jahr 2030 etwa 38.000 und damit etwa 7% weniger Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt geben wird.

Für Westdeutschland wird hingegen ein längerfristiger Zuwachs vorausberechnet. Bis zum Jahr 2024 steigt die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe zunächst um fast 180.000 Kinder (+8%). Anschließend setzt auch hier ein langsamer Rückgang ein. Allerdings wird es auch im Jahr

1 Hierfür wird die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte „Variante 2“ der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (kBV) zugrunde gelegt (StaBa 2019). Sie beruht auf den Ist-Werten vom 31.12.2018 und ist nur eine von mehreren ebenfalls plausiblen Vorausberechnungen. So weist das Statistische Bundesamt 9 Hauptvarianten aus und für 3 davon, darunter die hier verwendete, als besonders wahrscheinlich eingeschätzte 2. Variante, liegen zudem differenziertere Auswertungen vor. Ein Abgleich der realen Bevölkerungszahlen von Ende 2019 mit den für diesen Zeitpunkt vorausberechneten Zahlen zeigt: Die tatsächliche Anzahl der unter 3-Jährigen Ende 2019 lag in Westdeutschland nur geringfügig mit etwa 0,3% unter der Vorausberechnung der Variante 2, in Ostdeutschland betrug die Differenz 1,6%. Die tatsächliche Anzahl der über 3-jährigen Kinder lag in Westdeutschland 0,6% über der kBV, während die Anzahl in Ostdeutschland 0,5% unter der Vorausberechnung lag. Die Abweichungen zwischen der Prognose und der realen Entwicklung sind nach einem Jahr also gering.

2030 voraussichtlich noch mehr Kinder geben als Ende 2018 (+100.000 bzw. 5%).

Abb. 1: Bisherige (bis 2018) und vorausberechnete (ab 2019) Entwicklung der Anzahl an Kindern verschiedener Altersgruppen in der Bevölkerung bis 2030 (jeweils 31.12., Höchstwert ausgewiesen) (Ost- und Westdeutschland; Variante 2 der 14. kBV; Index: 31.12.2018 = 100; absolute Anzahl 2030; absolute Veränderung 2018 bis 2030)

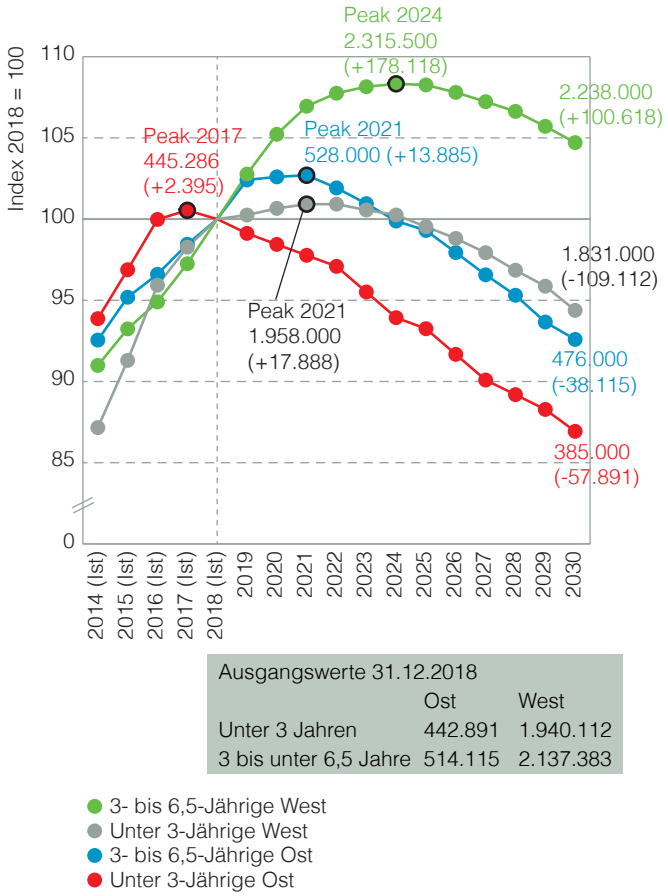

Ausgangswerte 31.12.2018		
	Ost	West
Unter 3 Jahren	442.891	1.940.112
3 bis unter 6,5 Jahre	514.115	2.137.383

Quelle: StaBa (2019, 2020); eigene Berechnungen und Darstellung

Für die Abschätzung des zukünftigen Platzbedarfs bedeutet das, dass die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung, vor allem die der unter 3-Jährigen, bereits heutzutage bzw. bald zurückgehen wird und sich damit eine Wende in der Bevölkerungsentwicklung bei jungen Kindern abzeichnet.

Lücke zwischen Angebot und Nachfrage vor allem bei den unter 3-Jährigen in Westdeutschland

Neben der Anzahl an altersentsprechenden Kindern in der Bevölkerung ist entscheidend, für wie viele dieser Kinder tatsächlich ein Platz benötigt wird, das heißt von deren Eltern ein solcher gewünscht wird, da keine Pflicht zur Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote besteht.

Zuletzt (Stand 01.03.2019) wurden von den unter 3-jährigen Kindern in Ostdeutschland etwa 52% und in Westdeutschland ca. 30% in Kitas oder in der Tagespflege betreut. Bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt liegen die Inanspruchnahmequoten (IAQ) deutlich höher, und zwar bei 94% in Ost- und bei 93% in Westdeutschland (vgl. Tab. 1).

Eine jährlich stattfindende Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) – die Kinderbetreuungsstudie (KiBS) – zeigt allerdings, dass noch mehr Eltern einen Platz in der Kindertagesbetreuung für ihr Kind wünschen[2] (BMFSFJ 2020): Demnach reklamierten im Jahr 2019 62% der Eltern in Ostdeutschland und 47% der Eltern in Westdeutschland für ihre unter 3-jährigen Kinder einen Bedarf. Auf der Grundlage dieser Elternbedarfe und der IAQ ergibt sich somit für diese Altersgruppe eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage von 10 Prozentpunkten in Ost- und 17 Prozentpunkten in Westdeutschland.

Auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen besteht eine solche Lücke. Mit 5 (Ostdeutschland) bzw. 4 (Westdeutschland) Prozentpunkten (PP) fällt diese jedoch deutlich geringer aus. Bei der Einordnung dieser Befunde sollte beachtet werden, dass es sich um Landesdurchschnitte handelt, bei denen bspw. kleinräumige regionale Unterschiede oder gewünschte sowie angebotene Betreuungsumfänge außer Acht bleiben.

Tab. 1: Inanspruchnahmequoten (IAQ) und Elternbedarfe nach Altersgruppen (Ost- und Westdeutschland; 2015 bis 2019; Angaben in % und in Prozentpunkten)

	Ostdeutschland			Westdeutschland		
	IAQ	Elternbedarf	Elternbedarf minus IAQ	IAQ	Elternbedarf	Elternbedarf minus IAQ
	In %		PP	In %		PP
	Unter 3-Jährige					
2015	52	58	6	28	40	12
2016	52	59	7	28	43	15
2017	51	59	8	29	42	13
2018	52	61	9	29	45	16
2019	52	62	10	30	47	17
	3- bis unter 6-Jährige					
2015	97	-	-	95	-	-
2016	95	98	3	94	96	2
2017	95	98	3	94	97	3
2018	94	98	4	93	98	5
2019	94	99	5	93	97	4

Quellen: Elternbedarfe: BMFSFJ (2016 bis 2020); IAQ: StaBa (2020); StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Wachsende Lücke trotz massiven Ausbaus

Um Annahmen für zukünftige Entwicklungen ableiten zu können, lohnt ein Blick auf die Entwicklungen der Elternbedarfe und der IAQ der vergangenen Jahre. Für die unter 3-Jährigen ist die IAQ zwischen 2015 und 2019 in Ostdeutschland weitgehend gleichbleibend bei 52% und in Westdeutschland leicht von 28% auf 30% gestiegen (vgl.

2 Nicht abschließend geklärt ist, inwiefern jeder geäußerte Betreuungsbedarf einem realen Bedarf entspricht und ein mögliches Platzangebot auch tatsächlich in Anspruch genommen würde (siehe zu dieser Diskussion Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner/Olszenka 2020 oder Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 55).

Tab. 1). Gleichzeitig sind die elterlichen Bedarfe deutlich gestiegen, sodass sich die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage zuletzt sogar vergrößert hat (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 89). Bei den 3- bis unter 6-Jährigen gab es kaum Veränderungen auf der Nachfrageseite, während die IAQ leicht sank, sodass auch hier die Lücke tendenziell etwas größer wurde.

Überraschend ist diese Entwicklung vor allem vor dem Hintergrund des parallel zu beobachtenden enormen Ausbaus der Platzkapazitäten für beide Altersgruppen und in beiden Landesteilen. Seit 2006 hat sich die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesbetreuung bundesweit fast verdreifacht: Sie stieg zwischen 2006 und 2019 um gut 532.000 von 286.000 auf 818.000. Im selben Zeitraum stieg die Anzahl an Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt um 138.000 (+6%) auf nunmehr 2.489.000 (vgl. auch Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, Tab. C3-2web). Dass dennoch die Quoten der Inanspruchnahme zuletzt nur geringfügig bzw. gar nicht stiegen, hängt folglich mit dem zeitgleichen starken Zuwachs an jungen Kindern in der Bevölkerung zusammen. Das heißt, der starke Ausbau hat gerade einmal dafür gereicht, die IAQ in etwa konstant zu halten.

Mit Blick auf die Berechnung der künftigen Platzbedarfe heißt das, dass auch eine – vor allem für die U3-Kinder nicht unbeachtliche – Lücke zwischen bisherigem Angebot und elterlicher Nachfrage zu schließen ist, was zunächst zu weiteren Platzbedarfen führt.

Entwicklung der Elternbedarfe unklar

Hinsichtlich der elterlichen Bedarfe ist allerdings unklar, ob und in welchem Maße diese zukünftig weiter steigen. Auf der Grundlage der bisherigen Entwicklungen werden daher Annahmen getroffen und in der Berechnung der zukünftigen Platzbedarfe in verschiedenen Szenarien umgesetzt (siehe Kasten). In einem ersten Szenario („Demografie-Szenario“) wird davon ausgegangen, dass die aktuellen IAQ weiterhin beibehalten werden (die sogenannte Lücke also bestehen bleibt). Dieses Szenario markiert vor allem bundesweit für die Kinder ab 3 Jahren sowie für die unter 3-Jährigen in Ostdeutschland eine Untergrenze der zu schaffenden Plätze, da trotz des bestehenden Rechtsanspruchs in den nächsten Jahren ein erreichter „Sättigungseffekt“ mit Blick auf die Elternbedarfe nicht ausgeschlossen werden kann. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Platzbedarfe trotz allem darüber liegen. Darüber hinaus dient dieses Szenario für Vergleichszwecke, um im Blick zu behalten, welche Platzbedarfe allein aufgrund der demografischen Entwicklungen und ohne Berücksichtigung unerfüllter Elternbedarfe bestünden.

Im zweiten, dem „Bedarfs-Szenario“ liegt die Annahme zugrunde, dass bis zum Jahr 2025 die Lücke zwischen derzeitigen Elternbedarfen und IAQ kontinuierlich geschlossen wird und (rein rechnerisch) entsprechend viele Plätze geschaffen werden müssen. Im dritten Szenario („Dynamisierungs-Szenario“) wird berechnet, wie viele Plätze geschaffen werden müssten, wenn ebenfalls bis zum Jahr 2025 weiter steigende Elternbedarfe zu erfüllen sind. Hier wird also davon ausgegangen, dass der Anteil an Eltern mit Betreuungsbedarf für die unter 3-Jährigen zunächst noch weiter zunimmt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklungen und dem bisherigen Stand des Ausbaus sind die Szenarien für die Altersgruppen und die Ländergruppen unterschiedlich bedeutsam. Das heißt: Das „Demografie-Szenario“ wird für die unter 3-Jährigen in Westdeutschland aufgrund der vergleichsweise großen Lücke und vor dem Hintergrund des bestehenden Rechtsanspruchs eher als unrealistisch eingeschätzt, während das „Dynamisierungs-Szenario“ für die älteren Kinder generell, und für die jüngeren in Ostdeutschland, als nicht relevant erachtet wird, da die denkbaren IAQ irgendwann ausgeschöpft sind (bspw. wird angenommen, dass für unter 1-Jährige nur selten ein Elternbedarf besteht und damit ein Drittel der unter 3-Jährigen keinen Platz benötigt, sodass die Elternbedarfe – bei gleichbleibenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Elterngeld – auch zukünftig unter 70% liegen werden).

Szenario 1: Demografie-Szenario
Auswirkungen der demografischen Entwicklungen bei Beibehaltung der aktuellen Inanspruchnahmequoten (U3 Ost: 52%, Ü3 Ost: 94%, Ü3 West: 93%, für U3 West nicht relevant).

Szenario 2: Bedarfs-Szenario
Auswirkungen der demografischen Entwicklungen und Steigerung der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aktuellen Elternbedarfe bis zum Jahr 2025 (U3 West: 45%, U3 Ost: 61%, Ü3 West: 98%, Ü3 Ost: 98%).

Szenario 3: Dynamisierungs-Szenario
Auswirkungen der demografischen Entwicklungen und Steigerung der Inanspruchnahme bis zur Höhe der zukünftig erwarteten Elternbedarfe bis zum Jahr 2025 (U3 West: 48%, für U3 Ost und für Ü3 Ost und West nicht relevant).

Bei Rauschenbach u.a. (2020) finden sich nähere Ausführungen zu den Szenarien sowie weitergehende Ergebnisse etwa zu Personalbedarfen und den zu erwartenden Kosten.

In Ostdeutschland sinkende Platzbedarfe, aber mittelfristig zusätzliche U3-Plätze benötigt

Im Hinblick auf den zukünftigen Platzbedarf für unter 3-jährige Kinder zeigt sich für Ostdeutschland: Der demografische Effekt allein würde ab sofort zu deutlich sinkenden Platzbedarfen führen, die 2030 um 29.000 Plätze geringer liegen als die aktuell belegten U3-Plätze (Demografie-Szenario), was einem Rückgang auf 88% der derzeit belegten Plätze entspricht. Erst die Berücksichtigung der Elternbedarfe führt zu einem zusätzlichen Platzbedarf: Hier werden im Jahr 2030 im Vergleich zum Stand 2019 knapp 6.000 zusätzliche U3-Plätze benötigt, um die Lücke zwischen der derzeitigen IAQ und den aktuellen Elternbedarfen zu erfüllen (Bedarfs-Szenario). Das wären gut 2% mehr U3-Plätze als 2019 vorhanden waren. Bereits in naher Zukunft entspräche der Bedarf ungefähr diesen Platzzahlen. Er würde dann aber zwischenzeitlich aufgrund der demografischen Entwicklung merklich auf bis zu 21.000 zusätzlichen U3-Plätzen steigen, was immerhin etwa 9% der aktuellen Plätze entspricht.

Diese Bedarfe lassen sich nun mit den zuletzt geschaffenen Plätzen abgleichen[3], um so einen Eindruck von der Realisierbarkeit der aufgezeigten Platzbedarfe zu erhalten. So wurde an früherer Stelle dieses Beitrags bereits das Ausmaß des enormen Platzausbaus der vergangenen Jahre skizziert. Geht man nun davon aus, dass auch weiterhin das zuletzt vorgelegte Ausbautempo beibehalten werden könnte, lässt sich zumindest ungefähr abschätzen, ob und ggf. mit welchem ungefähren zeitlichen Horizont die aufgezeigten Platzbedarfe gedeckt werden könnten, sofern weiterhin im Tempo der letzten Jahre ausgebaut würde. In Ostdeutschland wurden zuletzt (2016 bis 2019) im Durchschnitt knapp 3.000 U3-Plätze pro Jahr geschaffen. Schreibt man diese Ausbaugeschwindigkeit weiter fort, so wären etwa im Jahr 2026 so viele U3-Plätze geschaffen, wie entsprechend der Annahmen des Bedarfs-Szenarios benötigt werden (vgl. rosafarbene Säulen in Abb. 2). Die große (politische) Herausforderung wird aber in den Folgejahren sein, wie mit den dann vorhandenen Plätzen umgegangen wird, wenn diese aufgrund der demografischen Entwicklung gar nicht mehr belegt werden (können).

Beim Blick auf den Platzbedarf für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt muss zunächst berücksichtigt werden, dass die Platzanzahl bereits im Jahr 2019 mehr als dem Doppelten im Vergleich zu den jüngeren Kindern entspricht, es hier also generell um weitaus mehr Plätze geht. So verbergen sich hinter 1% entweder 5.020 Ü3-Plätze oder „nur“ 2.310 U3-Plätze. Für die Altersgruppe Ü3 werden in Ostdeutschland auch mit dem Ziel, die Elternbedarfe zu erfüllen, perspektivisch keine weiteren, sondern etwa 6% weniger Ü3-Plätze benötigt (Bedarfs-Szenario). Es besteht mithin nur kurzfristig noch ein geringfügiger Ausbaubedarf von bis zu 6.000 Plätzen, welche nach 2025 aber voraussichtlich rein rechnerisch und entsprechend der getroffenen Annahmen nicht mehr benötigt würden.

Zwar kann an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden, doch zumindest ein Hinweis auf zu erwartende regionale Unterschiede sei erlaubt: So ist bspw. in prosperierenden ostdeutschen Städten wie Leipzig, Dresden, Potsdam oder Berlin entgegen dem ostdeutschen Gesamttrend auch längerfristig mit steigenden Bedarfen zu rechnen, worauf nicht zuletzt die kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnungen der Statistischen Ämter hindeuten. Das bedeutet gleichzeitig, dass einige Regionen in Ostdeutschland auch weiterhin mit steigenden Kinderzahlen rechnen müssen und ein weiterer Ausbau notwendig ist. In anderen Regionen werden die Kinderzahlen bereits früher und/oder überdurchschnittlich stark zurückgehen, sodass weniger Plätze benötigt werden (vgl. Meiner-Teubner/Rauschenbach/Schilling 2019).

Abb. 2: Entwicklung der Platzbedarfe relativ zu 2019 und Fortschreibung der bisherigen Ausbaugeschwindigkeit für Kinder unter 3 Jahren und Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (Ostdeutschland; 2019 bis 2030; Angaben in %; Indexentwicklung 2019 = 100)

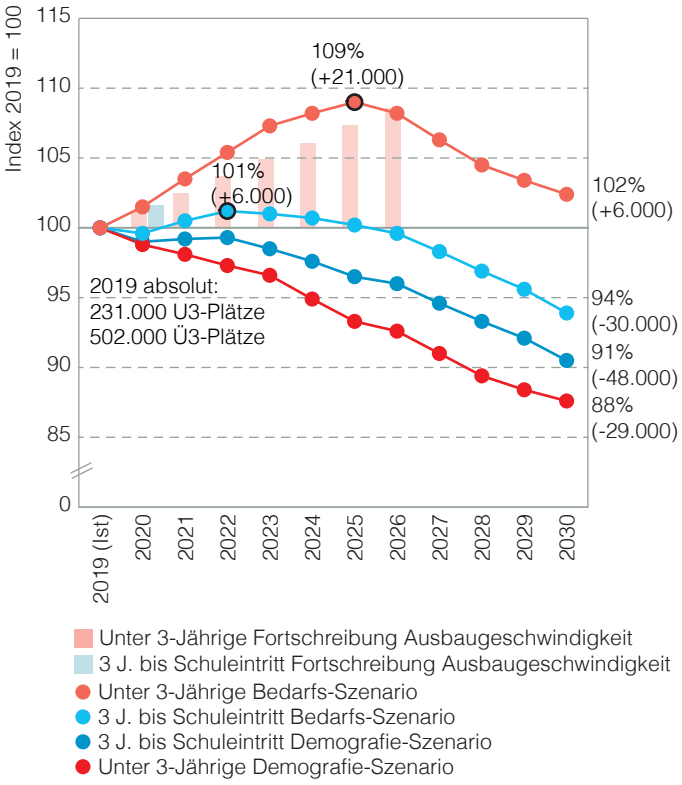

Lesehinweis für Abb. 2 und 3: Dargestellt ist zum einen die im Vergleich zu 2019 (=100%) vorausberechnete relative Entwicklung des Platzbedarfs für unter 3-Jährige (U3) und für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (Ü3) in Ost- und Westdeutschland (Linien), und zwar jeweils in den beiden als weitgehend wahrscheinlich einzuschätzenden Szenarien. Zum anderen wird die Ausbaugeschwindigkeit der vergangenen Jahre für die Zukunft fortgeschrieben (Säulen), um einschätzen zu können, wie viele Plätze bei gleichbleibenden Anstrengungen geschaffen werden könnten.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; BMFSFJ (2016 bis 2020); StaBa (2019); eigene Berechnungen

In Westdeutschland noch einige Jahre erhöhte Ausbaubemühungen notwendig

In Westdeutschland liegt nicht nur der mengenmäßige, sondern auch der relative Bedarf an zusätzlichen Plätzen für beide Altersgruppen um ein Vielfaches höher als in Ostdeutschland. Das liegt neben der unterschiedlichen demografischen Entwicklung vor allem an der deutlich größeren Lücke zwischen Inanspruchnahme und Elternbedarfen. Diese zu füllen, würde bis 2030 je nach Szenario (Bedarfs- oder Dynamisierungs-Szenario) die Schaffung von 244.000 bis 310.000 zusätzlichen Plätzen für unter 3-Jährige erfordern, womit ein Platzbestand von zwischen

3 Hier wird die durchschnittliche Ausbaugeschwindigkeit zwischen 2016 und 2019 herangezogen. Diese liegt bei jährlich etwa 33.000 geschaffenen U3-Plätzen (Ostdeutschland: ca. 3.000, Westdeutschland: ca. 30.000) und etwa 52.000 geschaffenen Ü3-Plätzen (Ostdeutschland: ca. 8.000, Westdeutschland: ca. 44.000, hier 3 Jahre bis Schuleintritt). Die kürzlich veröffentlichte Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2020 zeigt, dass zwischen 2019 und 2020 alleine in den Kitas rund 80.000 Kinder (vor dem Schuleintritt) mehr erfasst wurden als noch im Jahr 2019 (davon 72.000 in Westdeutschland). Dieser Ausbau fand allerdings hauptsächlich im Ü3-Bereich sowie in Westdeutschland statt, während die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren nur leicht angestiegen und in Ostdeutschland gar gesunken ist. Weitere Ergebnisse zur neuen Kita-Statistik finden sich in diesem Heft im Beitrag „Kindertagesbetreuung – Ausbau mit verlagertem Schwerpunkt“.

141% und 153% im Vergleich zum Ausgangsjahr erreicht würde.

Selbst wenn das enorme Ausbautempo der letzten Jahre beibehalten werden könnte, welches in Westdeutschland bei ca. 30.000 zusätzlichen U3-Plätzen pro Jahr liegt, würde das, je nach Szenario, erst zwischen 2028 und 2030 zur Bedarfsdeckung reichen (vgl. rosafarbene Säulen in Abb. 3). Hinzu kommt, dass auch in Westdeutschland der zwischenzeitliche Platzbedarf noch höher liegt, sofern – wie in den Annahmen der Vorausberechnung umgesetzt – für 2025 die Deckung der aktuellen bzw. bis dahin steigenden Elternbedarfe angestrebt wird.

Abb. 3: Entwicklung der Platzbedarfe relativ zu 2019 und Fortschreibung der bisherigen Ausbaugeschwindigkeit für Kinder unter 3 Jahren und Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (Westdeutschland; 2019 bis 2030; Angaben in %; Indexentwicklung 2019 = 100)

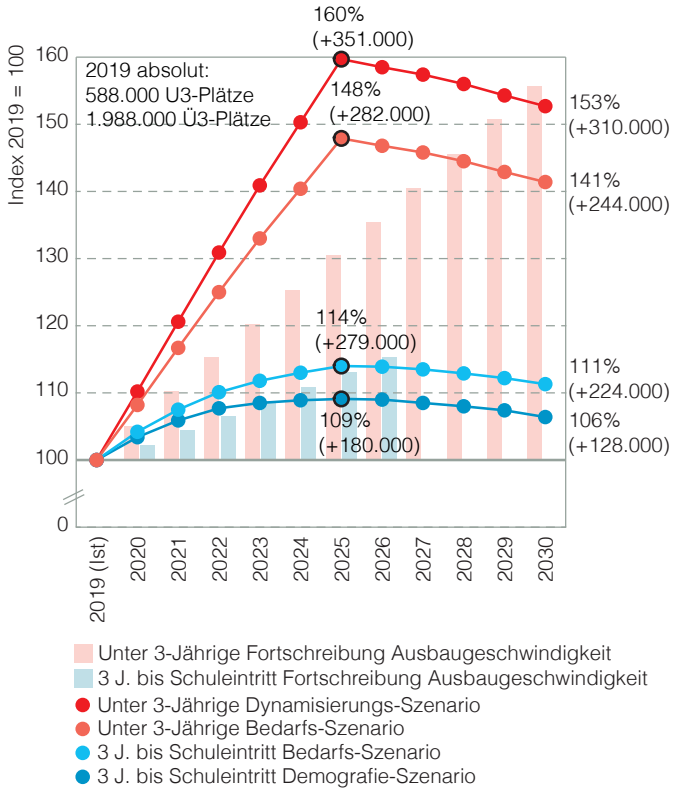

Lesehinweis siehe unter Abb. 2

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; BMFSFJ (2016 bis 2020); StaBa (2019); eigene Berechnungen

Auch für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt kann in Westdeutschland zunächst noch von einem erheblichen Mehrbedarf an Plätzen ausgegangen werden. Prozentual betrachtet liegt dieser zwar deutlich unter den U3-Bedarfen, gemessen an den dahinter stehenden Kinderzahlen handelt es sich jedoch um ähnliche Größenordnungen, denn: Im Ausgangsjahr liegt die Anzahl an Ü3-Plätzen in Westdeutschland weit mehr als 3-mal höher als die Anzahl an U3-Plätzen. Bis zum Jahr 2030 wären je nach Szenario (Demografie- oder Bedarfs-Szenario) zwischen 128.000 und 224.000 zusätzliche Ü3-Plätze bedarfsdeckend, was zwischen 6% und 11% des Platzbestandes aus 2019 entspräche. Eine Aufrechterhaltung der Ausbautätigkeit von zuletzt 44.000 zusätzlichen Ü3-Plätzen pro Jahr könnte den Bedarf in Westdeutschland zu einem früheren Zeitpunkt decken als bei den jüngeren Kindern, nämlich spätestens 2026 (vgl. hellblaue Säulen in Abb. 3).

Fazit

Es zeichnet sich ab, dass zumindest in Westdeutschland noch deutlich mehr Anstrengungen als zuletzt notwendig sind, um eine wirkliche Deckung aller aufgrund der demografischen Entwicklungen und der Elternbedarfe entstehenden Platzbedarfe innerhalb der nächsten 5 Jahre zu erreichen. Das gilt verstärkt für die Gruppe der unter 3-jährigen Kinder, da hier aktuell noch eine ausgesprochen große Lücke zwischen Angebot und Nachfrage existiert, zu deren Schließung bis 2030 voraussichtlich zwischen 244.000 und 310.000 weitere U3-Plätze zu schaffen wären. Hinzu kommen je nach Zielsetzung 128.000 bis zu 224.000 zusätzlich benötigte Ü3-Plätze. Es wird somit eine gewisse Zeit überbrückt werden müssen, bis es voraussichtlich zu einer demografisch bedingten Entspannung kommen wird. Hierfür wird jedoch in Westdeutschland zunächst noch weiter ausgebaut werden müssen, was aufgrund der nicht unbegrenzten räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen einer enormen Herausforderung gleichkommt. Sofern die Elternbedarfe nicht noch weitergehend zunehmen, könnte das Ausbautempo dann aber auch hier mittelfristig zurückgefahren werden.

Neue Vorausberechnungen zum Platz-, Personal- und Finanzbedarf für die Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2030

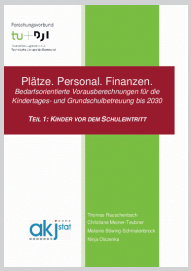

Der erste Teil der bedarfsorientierten Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung ist erschienen. Darin werden die Platz- und Personalbedarfe für die Kindertagebetreuung für Kinder vor dem Schuleintritt in Ost- und Westdeutschland bis 2030 ausführlich dargestellt und erläutert.
Der Bericht ist der erste Teil von insgesamt dreien. Teil 2 wird sich mit der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter befassen und Teil 3 mit Analysen auf Bundesland-Ebene.
Die Publikation steht auf der Homepage des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund zum kostenlosen Download zur Verfügung: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_1.pdf

Rauschenbach, Th./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N.: Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt, Dortmund 2020.

In Ostdeutschland ist die Überbrückungszeit deutlich kürzer und ein weiterhin starker Platzausbau nicht mehr notwendig. Hier werden mit Blick auf 2030 lediglich für un-

ter 3-Jährige noch einmal bis zu 6.000 zusätzliche Plätze benötigt. Ansonsten wird dort der Platzbedarf tendenziell sinken. Nachdem in den letzten Jahren ausschließlich von steigenden Bedarfen die Rede war, ist somit zeitnah von einer (zumindest rechnerischen) Bedarfsdeckung auszugehen.

Die hier vorgestellten Vorausberechnungen können dabei nur allgemeine Richtungen für die beiden Landesteile aufzeigen. Länderspezifischen oder gar differenzierteren regionalen Unterschieden werden die Ergebnisse an dieser Stelle nicht gerecht. Da auch zentrale Parameter wie die demografischen Entwicklungen oder Elternbedarfe erheblichen regionalen Einflüssen unterliegen, muss eine Übertragung der Ergebnisse auf einzelne Regionen mit Bedacht vorgenommen werden, was nicht zuletzt auch die kommunale Jugendhilfeplanung vor besondere Herausforderungen stellt.

Melanie Böwing-Schmalenbrock/Christiane Meiner-Teubner/ Ninja Olszenka

Ganztagsangebote für Grundschulkinder – welche Ausbaustrategien verfolgen die Länder?

Obwohl die Ganztagsangebote im Grundschulalter seit Jahren ausgebaut werden, wünschen nach wie vor mehr Eltern einen Ganztagsplatz als zur Verfügung stehen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Mit der geplanten Einführung eines Rechtsanspruchs für diese Altersgruppe ab dem Jahr 2025 wird die Bedarfserfüllung noch stärker vorangetrieben werden müssen, was Länder und Kommunen bereits aktuell vor eine große Planungsaufgabe stellen dürfte. Somit rücken Fragen bezüglich der derzeitigen Angebotsstruktur und -ausgestaltung sowie deren Weiterentwicklung vermehrt in das Interesse der Fachöffentlichkeit. Darunter insbesondere, welche Einrichtungs- bzw. Angebotsformen ausgebaut und genutzt wurden, da hier eine große Heterogenität zwischen den Ländern besteht (vgl. bspw. KomDat 3/2015). Um ein differenziertes Gesamtbild über die Ausbaustrategien der Länder zu erhalten, wird nachfolgend untersucht, wie sich die Angebotsstruktur auf institutioneller Ebene in den Ländern entwickelt hat.

Bislang ermöglichen sowohl Angebote an Ganztagsschulen als auch sogenannte „Hortangebote" (in altersgemischten Kindertageseinrichtungen mit Schulkindbetreuung oder eigenständigen Horteinrichtungen) die ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Grundschulalter. Diese beiden Angebotsformen werden in unterschiedlichen Statistiken erfasst: die schulischen Angebote in der sogenannten „KMK-Statistik" und die Hortangebote in der sogenannten „KJH-Statistik", die allerdings nicht aufeinander abgestimmt sind (vgl. dazu ausführlicher die Infobox S. 11). Die Landesgesetzgebungen bzw. -förderungen fokussieren bestimmte Angebotsformen, die eher dem Schulsystem (KMK-Statistik) oder dem Kinder- und Jugendhilfesystem (KJH-Statistik) zuzuordnen sind.

Aufgrund dessen gibt es nach wie vor keine gemeinsame, bundeseinheitliche Datengrundlage, die belastbare Kennzahlen zu Ganztagsangeboten für Grundschulkinder ausweist. Dennoch lassen sich über die genannten Datenquellen zumindest für die beiden Angebotsformen einige Aussagen treffen. Allerdings gibt es darüber hinaus Angebote, deren Erfassung über die amtlichen Daten ungeklärt ist und über die vielfach kein flächendeckendes Wissen vorliegt, wie Angebote der Übermittagsbetreuung oder von Elterninitiativen bzw. ehrenamtlich organisierte Angebote. Diese werden in der Regel untergesetzlich bereitgestellt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 119) und ihre Bedeutung ist weder in den einzelnen Ländern noch auf Bundesebene bekannt oder vergleichbar abbildbar.

Datengrundlage

Die KJH- und die KMK-Statistiken erfassen unterschiedliche Angebotsformen, die verschieden organisiert und finanziert werden. Zudem beziehen sie sich auf unterschiedliche Erhebungszeitpunkte. Im Bereich der Betreuung von Grundschulkindern wird über die KJH-Statistik auf Einrichtungsebene erfasst, wie viele eigenständige Horteinrichtungen für Schulkinder und wie viele sogenannte „altersgemischte Einrichtungen" zur Verfügung stehen, in denen sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder betreut werden (bspw. in altersgemischten Gruppen oder in reinen Hortgruppen).
Über die Ganztagsschulstatistik der KMK wird die Anzahl der Schulen ausgewiesen und nach ihrer Organisationsform (gebunden, teilgebunden, offen) sortiert. Unterschieden wird, ob alle oder ein Teil der Schüler/-innen an mindestens 3 Wochentagen und täglich mindestens 7 Zeitstunden (inkl. regulärem Vormittagsunterricht) verpflichtend am Ganztag teilnehmen (gebundene Ganztagsschulen), oder ob die Teilnahme an den Ganztagsangeboten freiwillig ist (offene Ganztagsschule). Dabei wurde der Definitionenkatalog zur KMK-Statistik 2015 um die Definition von Ganztagsangeboten in offener Form im Vergleich zu 2014 (KMK 2014) insofern erweitert, als dass Angebote miterfasst werden, die neben dem benannten zeitlichen Umfang und dem Bereitstellen eines Mittagessens „auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes mit außerschulischen Trägern kooperieren und eine Mitverantwortung der Schulleitung für das Angebot besteht" (KMK 2015). Dadurch konnten fortan Angebote, die bspw. gemeinsam mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder weiteren Akteuren angeboten werden, aber in Mitverantwortung der Schule liegen, in die Statistik aufgenommen werden.
Bei der KJH-Statistik handelt es sich um eine jährliche Stichtagserhebung zum 01.03., während die KMK-Statistik jährlich Angaben für ein Schuljahr erfasst. Dementsprechend können die Ergebnisse jeweils dem gleichen Schuljahr zugeordnet werden, indem beispielsweise Daten des Schuljahrs 2018/19 der KMK-Statistik den Daten der KJH-Statistik für den Stichtag 01.03.2019 gegenübergestellt werden.

Massiver Anstieg der Ganztagsschulen bei gleichzeitigem Rückgang der Kita-Angebote

Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung der Anzahl der Ganztagsgrundschulen gemäß KMK-Statistik zeigt sich, dass zwischen 2007 und 2019 ein deutlicher Ausbau stattgefunden hat. Bundesweit kam es im entsprechenden Zeitraum zu einem Anstieg von nahezu 4.900 auf fast 10.300 Ganztagsgrundschulen, sodass sich deren Anzahl mehr als verdoppelt hat (vgl. Abb. 1). Nach wie vor ist der Anteil der offenen Angebote mit zuletzt etwa 8.900 Schulen deutlich höher als der Anteil der teilgebundenen Angebote mit rund 1.400 Schulen. 2007 gab es noch rund 4.500 offene im Vergleich zu 360 teilgebundenen Ganztagsgrundschulen.

Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen mit ganztägigen Angeboten nach Angebotsform (Deutschland; 2007 bis 2019; Angaben absolut)

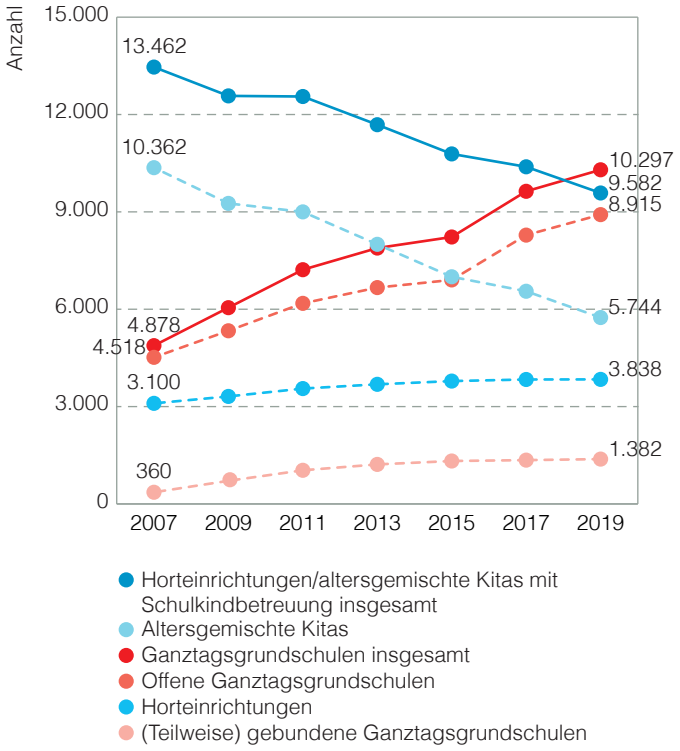

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Das heißt, dass sich bundesweit in den letzten Jahren ein enormer Ausbau an Ganztagsgrundschulen vollzogen hat, bei dem es zu einer leichten Verschiebung von offenen zu (teil-)gebundenen Angeboten kam. Insgesamt ist der Anteil der offenen Ganztagsgrundschulen an allen Ganztagsgrundschulen mit 86,6% (2007: 92,6%) nach wie vor die vorherrschende Angebotsform. Landesspezifisch zeigen sich aber zum Teil auch gegenteilige Entwicklungen.

Eine gegenläufige Entwicklung lässt sich für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulkindbetreuung in der KJH-Statistik beobachten. Zwischen 2007 und 2019 ist deren Anzahl von nahezu 13.500 auf etwa 9.600 zurückgegangen, sodass es mittlerweile mehr Einrichtungen mit ganztägigen Angeboten für Grundschulkinder in schulischer Verantwortung gibt im Vergleich zur Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe.

Darüber hinaus zeigt sich innerhalb der Einrichtungen in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe eine weitere Verschiebung. Eigenständige Horte stellen zwar bundesweit nach wie vor den erkennbar kleineren Anteil an Einrichtungen mit ganztägigen Angeboten für Grundschulkinder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe dar, jedoch ist ihre Anzahl im Beobachtungszeitraum fast um ein Drittel gestiegen: von rund 3.000 auf etwa 3.800 Einrichtungen. Demgegenüber sind die Angebote für Schulkinder, die in altersgemischten Kindertageseinrichtungen stattfinden, deutlich zurückgegangen. So gab es 2007 noch über 10.000 Kindertageseinrichtungen, die auch Angebote für Schulkinder bereitstellten. Bis 2019 hat sich deren Anzahl fast halbiert.

Im Ergebnis zeigt sich also, dass es im Lauf der Jahre tendenziell zu einem Abbau der altersgemischten Kindertageseinrichtungen gekommen ist. Zum Teil scheinen dagegen eigenständige Horteinrichtungen widerrum ausgebaut worden zu sein. Dies könnte zum einen damit zusammenhängen, dass in den letzten Jahren viele Kapazitäten der Kitas für den U3-Ausbau benötigt wurden – eventuell zu Lasten bis dato bestehender Angebote für Grundschulkinder. Zum anderen könnte sich damit auch ein Trend zu vermehrt zielgruppenspezifischen Angeboten in der frühen Bildung und deren Übergang in die Grundschule andeuten.

Diese Entwicklungen lassen sich zwischen den Ländern nicht einheitlich beobachten. Vielmehr zeigen sich deutliche Unterschiede sowohl hinsichtlich des Ausbaus der Ganztagsgrundschulen als auch des Aus- und Abbaus der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten für Schulkinder. Zudem wird deutlich, dass Länderunterschiede in der Etablierung verschiedener Organisationsformen der Ganztagsgrundschulen (d.h. offene und (teil-)gebundene Ganztagsschulen) bestehen und zugleich auch bei den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen unterschiedliche Entwicklungen zwischen Ganztagsangeboten in Horteinrichtungen und altersgemischten Einrichtungen zu beobachten sind.

Verschiedene Ausbaubemühungen und -strategien der Länder

Im Ländervergleich zeigt sich, dass der bundesweite Zuwachs an Einrichtungen mit ganztägigen Angeboten für Grundschulkinder sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Stellt man zunächst einmal alle Ganztagsgrundschulen, die in der KMK-Statistik erfasst werden, allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulkindbetreuung gegenüber, lassen sich zunächst grob 2 Ausbaustrategien der Länder unterscheiden (vgl. Abb. 2).

Die erste Strategie ist dadurch gekennzeichnet, dass in den letzten Jahren der Ausbau von Ganztagsgrundschulen vorangetrieben wurde, während die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulkindbetreuung (seit einigen Jahren) eher zurückgegangen sind. Dies lässt sich vor allem in Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein beobachten, wobei bis zum Jahr 2011 in Bayern, Baden-Württemberg

und Hessen zunächst noch ein leichter Ausbau der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgte. Zudem ist die Anzahl der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Bremen und Baden-Württemberg zuletzt noch (einmal) gering gestiegen, nachdem zuvor ein Rückgang dieser Einrichtungen zu beobachten war.

Die zweite Strategie lässt sich dadurch charakterisieren, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl der Ganztagsgrundschulen etwa konstant blieb, während die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulkindbetreuung leicht zurückgegangen sind. Das trifft auf Brandenburg, Hamburg, das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt[1], Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Thüringen zu. Hier scheinen zuletzt kaum neue Einrichtungen mit Ganztagsangeboten für Grundschulkinder mehr geschaffen worden zu sein. Das ist vor dem Hintergrund wenig erstaunlich, da es sich – mit Ausnahme des Saarlands – um diejenigen Länder handelt, in denen schon seit einigen Jahren eine hohe Inanspruchnahme von zwischen nahezu 70% und mehr als 90% zu beobachten ist, während die Quote in allen anderen Ländern weit darunter liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).

Darüber hinaus nehmen die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen eine Sonderstellung ein, da sie sich nicht ohne Weiteres einem der beiden Strategien zuordnen lassen. In NRW sind die Ganztagsgrundschulen nach einem zuvor kurzen, aber starken Ausbau bis 2013 zuletzt leicht zurückgegangen. Zudem wurden die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulkindbetreuung zwischen 2006 und 2019 massiv von mehr als 2.100 auf rund 20 abgebaut. Niedersachsen scheint dagegen als einziges Land sowohl Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch Ganztagsgrundschulen auszubauen – allerdings in unterschiedlichem Ausmaß –, sodass es 2019 in Niedersachsen rund 1.000 Ganztagsgrundschulen und 1.200 (Hort-)Einrichtungen gab.

Hälfte der Länder setzt nahezu ausschließlich auf offene Ganztagsgrundschule

Schaut man sich in einem weiteren Schritt ausschließlich die beiden schulischen Angebotsformen in ihren Unterschieden an, lassen sich die Länder für das Schuljahr 2018/19 in 3 Kategorien einteilen: Länder, in denen es (nahezu) ausschließlich offene Ganztagsgrundschulen (zwischen 90% und 100%) gibt, bilden die erste Kategorie. Das sind mit Brandenburg (100%), Nordrhein-Westfalen (99%), Sachsen-Anhalt (99%), Hessen (98%), Schleswig-Holstein (97%), Niedersachsen (96%), dem Saarland (93%) und Thüringen (93%) die Hälfte der Länder.

Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um die Länder, in denen mehr als zwei Drittel der Ganztagsgrundschulen ein offenes Konzept haben. Hierzu gehören Berlin (82%), Baden-Württemberg (80%), Bayern (73%),

1 Der augenscheinliche Ausbau an Ganztagsschulen in Sachsen-Anhalt zwischen 2015 und 2017 dürfte vor allem auf eine landesspezifische Umstellung in der Statistik im Zusammenhang mit der Änderung der Definition in der KMK-Statistik ab 2015 zurückzuführen sein. Das heißt, es handelt sich hier wohl eher um eine Veränderung in der Datenerfassung als eine reale Entwicklung.

Abb. 2: Ganztagsgrundschulen und Horteinrichtungen/Kitas mit Schulkindbetreuung (Länder; 2007 bis 2019; absolut)

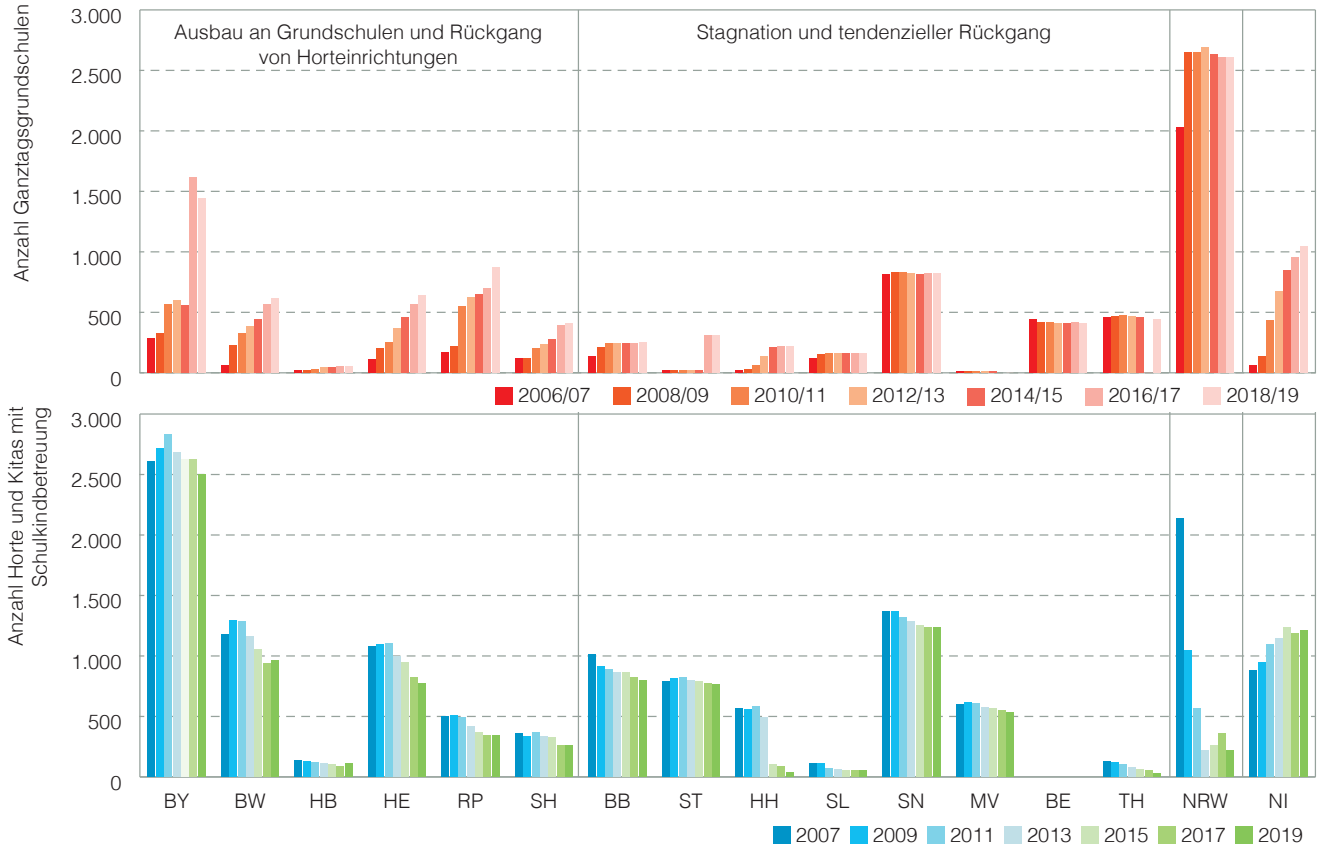

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 3: Offene und (teilweise) gebundene Ganztagsgrundschulen (Länder; 2007 bis 2019; Angaben absolut)

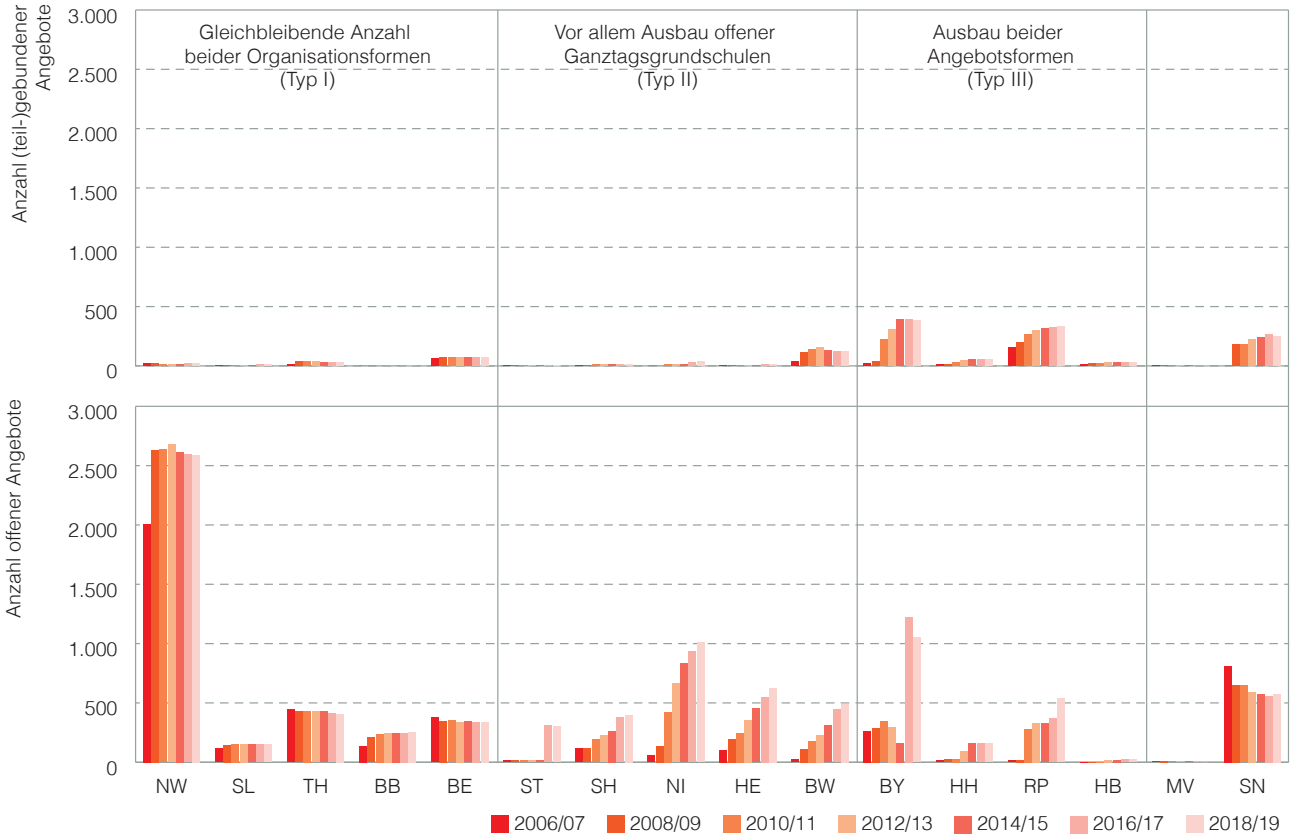

Quelle: Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform; versch. Jahrgänge; eigene Berechnung

Hamburg (73%) und Sachsen (70%). Und bei der dritten Kategorie an Ländern sind die Angebotsformen stärker gleichverteilt. Das trifft auf Rheinland-Pfalz mit 62% an offenen Ganztagsgrundschulen und Bremen mit 44% offene Ganztagsgrundschulen zu.[2] Damit wird deutlich, dass im Grundschulbereich vor allem die offenen Organisationsmodelle bevorzugt werden.

Verstärkter Ausbau der offenen Ganztagsgrundschule

Diese Verteilung lag allerdings nicht von Anfang an so vor, sodass mit Blick auf die zeitliche Entwicklung der Organisationsmodelle 3 Typen von Ländern zu beobachten sind (vgl. Abb. 3). Bei dem ersten Typ (Schultyp I) handelt es sich um diejenigen Länder, in denen es seit einigen Jahren überwiegend offene Ganztagsgrundschulen gibt. Das sind mit Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Thüringen mehr als ein Viertel aller Länder. Hier kam es in den vergangenen Jahren auch kaum zu einem Ausbau sowohl der offenen als auch der (teil-)gebundenen Ganztagsgrundschulen.

Bei dem zweiten Typus handelt es sich um die Länder, in denen seit dem Schuljahr 2006/07 vor allem offene Ganztagsgrundschulen ausgebaut wurden, während sich bei der ohnehin geringen Anzahl an (teil-)gebundenen Ganztagsgrundschulen kaum etwas veränderte (Schultyp II). Diesem Typus können Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zugeordnet werden und damit wiederum 5 Länder.

Beim dritten Typus lässt sich eine stärkere Dynamik in beiden Angebotsformen erkennen (Schultyp III). In diesen Ländern wurden zwar auch die (teil-)gebundenen Ganztagsgrundschulen weiter ausgebaut, allerdings nicht in einem so hohen Maße wie die offenen Ganztagsgrundschulen. Für diesen Typus stehen vor allem Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz. Für Bayern lässt sich dies in der Tendenz ebenfalls beobachten, allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass der hohe Anstieg an offenen Ganztagsschulen in den vergangenen Jahren auch maßgeblich mit der Definitionsänderung in der Statistik zusammenhängen dürfte (siehe Infobox S. 11). Hinzu kommt, dass seit dem Schuljahr 2018/19 auch der Betreuungsumfang der Schüler/-innen erhoben wird, sodass es hier nochmal zu einer statistischen Bereinigung der Anzahl der offenen Ganztagsangebote gemäß KMK-Definition gekommen ist, da nun nur noch diejenigen Schulen berücksichtigt werden, in denen die Kinder an mindestens 3 Wochentagen täglich mindestens 7 Zeitstunden vor Ort sind.

2 Ausnahmen, die jeweils für sich stehen, sind die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Mecklenburg-Vorpommern setzt als einziges Land ausschließlich auf Einrichtungen, die der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet sind, sodass seit dem Schuljahr 2016/17 keine Ganztagsgrundschulen mehr gemeldet werden. In Sachsen wurden die offenen Ganztagsschulen abgebaut, während die (teil-)gebundenen Ganztagsschulen etwa in gleichem Maße ausgebaut wurden.

2 Für Mecklenburg-Vorpommern werden keine Ganztagsgrundschulen gemeldet.

Meist mehr altersgemischte Kitas als Horteinrichtungen

Richtet man schließlich seinen Blick auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und hier auf die aktuelle Verteilung zwischen Horten und altersgemischten Einrichtungen mit Schulkindbetreuung, gibt es mit Schleswig-Holstein (15%), Hamburg (18%), Hessen (21%) und Bremen (21%) 4 Länder, in denen etwa jede fünfte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulkindbetreuung ein Hort ist. Des Weiteren gibt es 5 Länder, bei denen der Anteil der Horteinrichtungen zwischen etwa 25% und knapp 40% liegt. Dabei handelt es sich um Nordrhein-Westfalen (24%)[3], das Saarland (26%), Rheinland-Pfalz (27%), Mecklenburg-Vorpommern (30%) und Bayern (37%). Und drittens gibt es 6 Länder, in denen Horte und altersgemischte Kitas mit Schulkindbetreuung zu etwa gleichen Anteilen (zwischen 45% und 55%) vorhanden sind. Das sind Niedersachsen (46%), Brandenburg (47%), Sachsen-Anhalt (51%), Baden-Württemberg (53%) und Sachsen (54%).

In Thüringen gibt es nahezu keine Einrichtungen, in denen Schulkinder betreut werden, und bei diesen wenigen Einrichtungen handelt es sich ausschließlich um altersgemischte Kitas. In Berlin werden gar keine Einrichtungen gemeldet, in denen Schulkindbetreuung stattfindet.

In nahezu allen Ländern Rückgang der altersgemischten Kitas

In der zeitlichen Entwicklung der beiden Einrichtungsformen lässt sich zwischen 2007 und 2019 für nahezu alle Länder ein Rückgang bei den altersgemischten Einrichtungen beobachten. Dennoch finden sich auch bezüglich der Bildung und Betreuung von Schulkindern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, die sich wiederum in 3 Typen widerspiegeln.

So haben die Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt die altersgemischten Einrichtungen mit Schulkindbetreuung zwischen 2007 und 2019 in der Regel kontinuierlich abgebaut, während sie im gleichen Zeitraum parallel die Horteinrichtungen kontinuierlich ausgebaut haben (KJH-Typ I) (vgl. Abb. 4).

Bei dem zweiten Typus handelt es sich um Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, wo sowohl altersgemischte Einrichtungen als auch Horteinrichtungen in den letzten Jahren tendenziell abgebaut wurden (KJH-Typ II), wobei Baden-Württemberg und Hamburg zu Beginn des Beobachtungszeitraums die Horte noch ausgebaut haben. Thüringen setzte dagegen auch in der Vergangenheit nicht auf Horte zur Organisati-

3 In NRW werden die Ganztagsangebote für Grundschulkinder typischerweise in offenen Ganztagsschulen vorgehalten. Die Kinder- und Jugendhilfe bietet hier insgesamt nur noch sehr wenige Angebote an, die ausschließlich in deren Verantwortung liegen. Mit anderen Worten heißt das, die Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Schulkindbetreuung anbieten, ist in NRW sehr gering.

Abb. 4: Ganztägige Angebote für Grundschulkinder in Horteinrichtungen und Kitas mit Schulkindbetreuung (Länder; 2007 bis 2019; Angaben absolut)

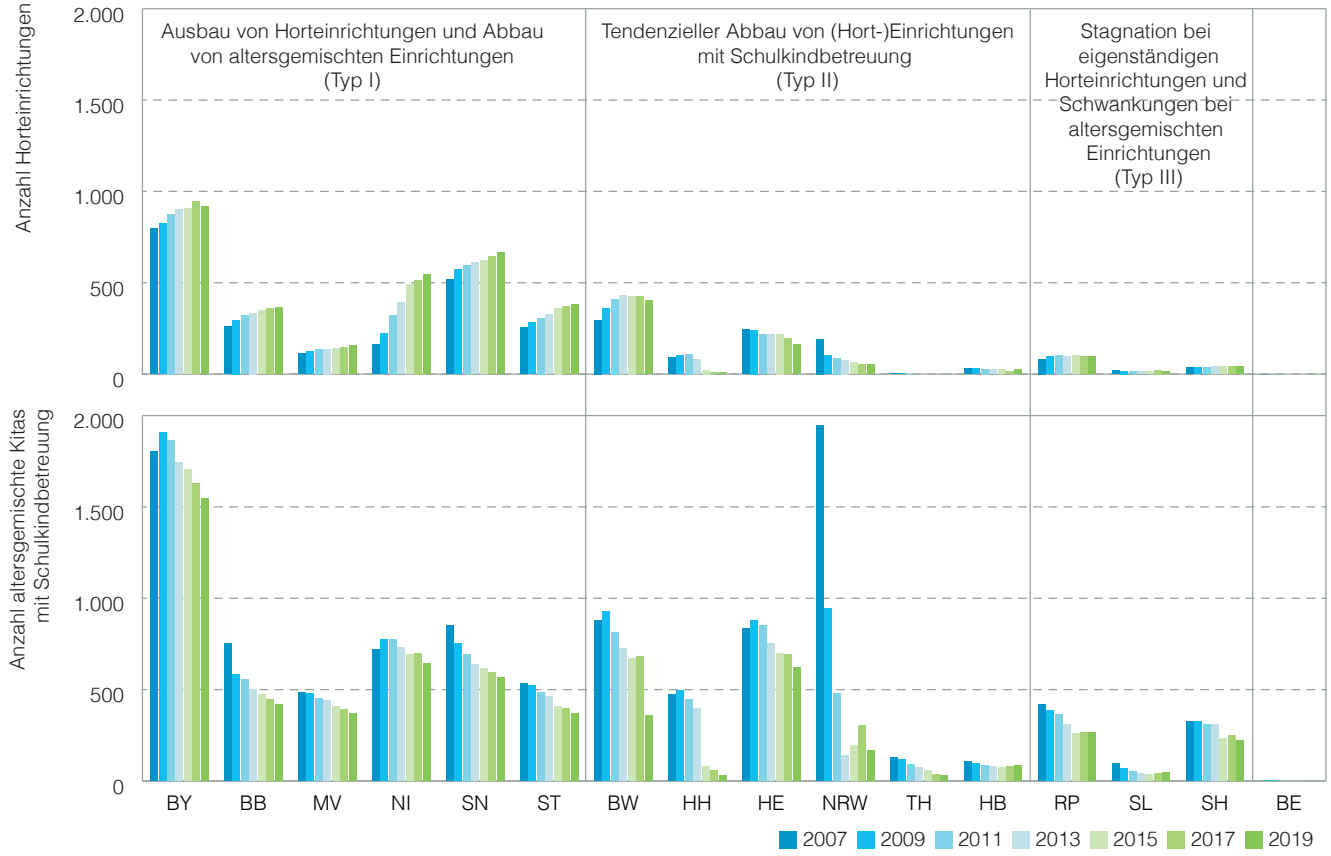

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

on des Ganztags und baute zusätzlich die altersgemischten Kitas ab.

In den Ländern Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und dem Saarland (KJH-Typ III) wurden die altersgemischten Einrichtungen zunächst abgebaut, aber etwa seit Mitte des Beobachtungszeitraums wieder entsprechende Einrichtungen ausgebaut oder in etwa konstant gehalten. Die Anzahl der Horte ist ebenfalls konstant geblieben. Bei den Ländern in diesem Typus handelt es sich auch um diejenigen, bei denen die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulkindbetreuung seit 2007 (leicht) rückläufig waren und ein deutlich stärkerer Ausbau der Ganztagsgrundschule stattgefunden hat (vgl. Abb. 1). Folglich scheint die Strategie dieser Länder darin zu bestehen, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe relativ konstant zu halten und das bislang verfügbare Potenzial zu nutzen, gleichzeitig aber den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote im schulischen Kontext voranzutreiben.

Fazit

Zusammenfassend lassen sich 4 zentrale Tendenzen für die Organisation des Ganztages bzw. dessen Ausbau in den Ländern auf Einrichtungsebene nachzeichnen:

Erstens ist über die Länder hinweg grundsätzlich ein Ausbau bzw. zumindest eine etwa konstante Anzahl an Ganztagsgrundschulen und meist ein gleichzeitiger Rückgang der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulkindbetreuung zu beobachten. Unklar bleibt allerdings, ob die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in einigen Ländern tatsächlich abgebaut wurden, oder ob die Kinder- und Jugendhilfe ihre Angebote fortführt, jedoch im schulischen Kontext vorhält. Dadurch könnte es dazu kommen, dass diese nicht mehr im Rahmen der KJH-Statistik erfasst werden. Gleichzeitig scheinen aber die offenen Ganztagsschulen davon statistisch zu profitieren. Dies scheint beispielsweise in Thüringen (vgl. BMBF 2016) der Fall zu sein.

Eine zweite Tendenz besteht darin, dass sich der Rückgang der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bei den Schulkindern in Horten nicht widerspiegelt. Auch hier ist ein Anstieg zu beobachten (vgl. BMFSFJ 2020). Das dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass in den Ländern vielfach nur ein Rückgang bei den altersgemischten Kitas mit Schulkindbetreuung zu beobachten ist, während Horteinrichtungen häufiger ausgebaut wurden. Das heißt, eine Reihe an Ländern verfolgt die Strategie, zumindest für die Schulkinder altershomogene Einrichtungen auszubauen, was unter anderem damit zusammenhängen könnte, dass in allen Altersgruppen in den vergangenen Jahren ein enormer Ausbau stattgefunden hat (vgl. Böwing-Schmalenbrock/Olszenka i.d.H.). Ob sich dies vor allem in ländlichen Regionen, in denen aufgrund der demografischen Entwicklung zukünftig wieder weniger Kinder leben werden, so fortsetzen wird, bleibt fraglich. Vielmehr könnte diese Entwicklung dort auch wieder umgekehrt werden, wenn das Ziel verfolgt wird, allen Kindern ein wohnortnahes Angebot zur Verfügung zu stellen, das über die Kinder- und Jugendhilfe angeboten wird.

Obwohl drittens auf der einen Seite der Ganztagsgrundschulausbau deutlich vorangeht, auf der anderen Seite aber ein Abbau der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulkindbetreuung zu beobachten ist, besteht nach wie vor ein Grundstock an letztgenannten Einrichtungen, sodass sich trotz der bereits seit einigen Jahren andauernden Ganztagsschuldebatte und dem Vernachlässigen der Hortangebote nicht zeigt, dass diese generell als Auslaufmodell anzusehen sind. Im Gegenteil: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulkindbetreuung stellen in vielen Ländern nach wie vor eine feste zweite Angebotssäule ganztägiger Angebote für Grundschulkinder dar.

Trotz der vermeintlich zeitlich stringenten Entwicklung lassen sich viertens in einigen Ländern auch Wechsel beobachten. So haben beispielsweise Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zunächst beide Angebotsformen und zudem nach 2011 die Ganztagsgrundschulen weiter ausgebaut. Gleichzeitig wurden dort jedoch die Hortangebote über die Kinder- und Jugendhilfe zurückgefahren. Womit diese Veränderungen zu tun haben, kann allerdings an dieser Stelle nicht aufgeklärt werden.

Katharina Kopp/Christiane Meiner-Teubner

In diesem Heft verwendete Literatur

Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J.: Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie, Hildesheim 2020 (https://dx.doi.org/10.18442/121; Zugriff: 21.12.2020).

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, Bielefeld 2018.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, Bielefeld 2020.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2015. Ausgabe 01 (korrigierte Fassung), Berlin 2016.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016. Ausgabe 02, Berlin 2017.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2017. Ausgabe 03, Berlin 2018.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2018. Ausgabe 04, Berlin 2019.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05a, Berlin 2020.

Böwing-Schmalenbrock, M./Meiner-Teubner, C./Olszenka, N.: Vorausberechnungen des Bedarfs an Plätzen und Fachkräften für die Kindertagesbetreuung. Methodik und erste Befunde, in: DDS – Die Deutsche Schule, 2020, Heft 1, S. 105-121.

[Destatis] Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – Variante 2 nach Ländern, Wiesbaden 2019.

[Destatis] Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, o.O. 2020 (Tabellen abrufbar unter www-genesis.de statis.de/genesis/online; Stand: September 2020).
Deutscher Bundestag (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 17/12200, Berlin 2013.
[dpa] Deutsche Presse-Agentur: Umfrage bei Landesministerien und -behörden (bspw. unter www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-wo-haeusliche-gewalt-zugenommen-hat-a-fdff7e87-751c-4c46-938a-957af03ebee7; Zugriff: 23.09.2020).
Eifler, R./Hipke, F./Kurtz, V.: Lange Verweildauern – Ein Problemaufriss zur aktuellen Situation in Inobhutnahme-Einrichtungen, in: Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.), Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder, Frankfurt a.M. 2020, S. 396-408.
Hontschik, A./Ott, M.: Die stationäre Mutter-Kind-Einrichtung als pädagogisch institutionalisierter Wohnraum, in: M. Meuth (Hrsg.), Wohn-Räume und pädagogische Orte, Wiesbaden 2017, S. 123-148.
Jentsch, B./Schnock, B.: Kinder im Blick? Kindeswohl in Zeiten von Corona, in: Sozial Extra, 2020, Ausgabe 44, S. 304-309 (https://doi.org/10.1007/s12054-020-00315-1; Zugriff: 14.12.2020).
Kliche, D.: Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen, in: U. Uhlendorff, M. Euteneuer, K.-P. Sabla (Hrsg.), Soziale Arbeit mit Familien, München und Basel 2013, S. 138-142.
[KMK] Kultusministerkonferenz: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2014, o.O. 2014 (www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dokumentationen/Defkat2014.pdf; Zugriff: 31.08.2020).
[KMK] Kultusministerkonferenz: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2015, o.O. 2015 (www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Defkat2015_2.pdf; Zugriff: 31.08.2020).
[KMK] Kultusministerkonferenz: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2018, o.O. 2018 (www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Defkat2018.pdf; Zugriff: 31.08.2020).
Mairhofer, A./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M.: Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern. Unter Mitarbeit von Monika Gandlgruber, München 2020 (www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfebarometer_Corona.pdf; Zugriff: 18.06.2020).
Meiner-Teubner, C./Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Personalbedarfsprognose für Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ausgewählte Bereiche der Schule im Land Brandenburg, Dortmund 2019.
Mühlmann, Th.: Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII), in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse, Opladen u.a. 2019, S. 135-144.
[NZFH] Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Gesundheitsfachkräfte zur Situation in Familien. Ergebnisse einer Online-Befragung von Gesundheitsfachkräften zu den Veränderungen durch Corona, 2020 (www.fruehehilfen.de/forschung-im-nzfh/forschung-zu-corona/befragung-von-gesundheitsfachkraeften-zu-den-veraenderungen-durch-corona/gesundheitsfachkraefte-zur-situation-in-familien/; Zugriff: 22.09.2020).
Rauschenbach, Th./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N.: Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt, Dortmund 2020.
Schleicher, M.: § 19 SGB VIII, in: G. Fieseler, H. Schleicher, M. Busch, R. Wabnitz (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht. Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII (GK-SGB VIII). Loseblattsammlung 1998-2020, Köln, GK-SGB VIII 60. AL November 2015.
Steinert, J./Ebert, C.: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. [Übersicht der Studienergebnisse als Anhang einer Pressemitteilung vom 3. Juni 2020], München 2020 (www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/, zuletzt aktualisiert am 02.06.2020; Zugriff: 07.08.2020).
Tabel, A.: Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Frankfurt a.M. 2020.
[UKE] Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Hrsg.): Psychische Gesundheit von Kindern hat sich während der Corona-Pandemie verschlechtert. COPSY-Studie des UKE zeigt Zunahme von Stress und psychosomatischen Beschwerden. Pressemitteilung vom 10. Juli 2020 (www.uke.de/dateien/einrichtungen/nternehmenskommunikation/pressemitteilungen/2020/bildmaterial_pressetermin_14mai2020/corona_psyche_kinder_pm20200710_ohnesperrfrist.pdf, zuletzt aktualisiert am 10.07.2020; Zugriff: 07.08.2020).
[WDR und SZ] Westdeutscher Rundfunk und Süddeutsche Zeitung: Umfrage bei Jugendämtern, 2020 (Ergebnisse bspw. dargestellt unter www.tagesschau.de/investigativ/wdr/jugendaemter-coronavirus-101.html; Zugriff: 23.09.2020).
Weber, M.: Gender matters – Mädchen* und Jungen* in der Inobhutnahme, in: Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.), Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder, Frankfurt a.M. 2020, S. 150-173.

Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in Zeiten von Corona-Kontaktbeschränkungen

Die diversen coronabedingten Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte und persönlicher Begegnungen haben das gesellschaftliche Zusammenleben, aber auch das Funktionieren von Institutionen des Bildungs-, Sozial- und Erziehungswesens verändert. Von diesen Entwicklungen sind auch Arbeitsfelder und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe betroffen, nicht zuletzt der institutionelle Kinderschutz. Dabei stellen sich auch Fragen nach der Aufrechterhaltung des staatlichen Wächteramtes durch das Jugendamt und der Funktionsfähigkeit des Schutzauftrags bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Eine zur amtlichen Statistik zusätzliche Erhebung, die vom BMFSFJ in Auftrag gegeben worden ist, liefert empirische Erkenntnisse zu der Frage, von wie vielen und welchen Verdachtsfällen möglicher Kindeswohlgefährdungen die Jugendämter erfahren haben. Zum Vergleich für die zentralen Erkenntnisse zieht der Beitrag auch die im August 2020 veröffentlichten Ergebnisse der amtlichen „8a-Statistik“ für das Jahr 2019 heran.

Welche Auswirkungen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf das sichere Aufwachsen von Kindern hatten, lässt sich auf Grundlage mehrerer – teilweise noch vorläufiger – Erhebungen bei Behörden, Fachkräften und Eltern zu ihrer Situation insbesondere im Zeitraum März bis Mai 2020 einschätzen. Überblicksartig stark zusammengefasst und vereinfacht zeigen diese Ergebnisse,

- dass die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zwar bei Weitem nicht in jedem Fall, aber insbesondere dort erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder dargestellt haben können, wo ohnehin bereits belastende Situationen wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden (vgl. Andresen u.a. 2020; Steinert/Ebert 2020; UKE 2020; NZFH 2020),
- dass diese Belastungen teilweise auch zu erhöhter körperlicher Gewalt gegenüber Kindern führten (vgl. Steinert/Ebert 2020),
- dass die Jugendämter ihre Aufgaben im Kontext des Kinderschutzes zwar auch in „Corona-Zeiten" mit hoher Priorität wahrgenommen haben, aber ein Teil zugleich befürchtet, dass sie von vielen Gefährdungen nicht erfahren haben und das Dunkelfeld gewachsen ist (vgl. Mairhofer u.a. 2020),
- dass die Zahl der Gefährdungseinschätzungen überwiegend als eher rückläufig beschrieben wird, wobei auch Erwartungen geäußert werden, dass die Fallzahlen zukünftig steigen könnten (vgl. Mairhofer u.a. 2020),
- dass Kommunen und Länder sich zum Teil sehr unterschiedlich dazu äußern, wie sich die Fälle, die den unterschiedlichen Behörden bekannt werden (außer Jugendämter auch Polizei und Justiz), entwickelt haben (vgl. Mairhofer u.a. 2020; WDR und SZ 2020; dpa 2020).

Um vor diesem Hintergrund belastbare Informationen über das Handeln der Jugendämter zu erhalten, hat das BMFSFJ eine Erhebung bei Jugendämtern initiiert, deren Daten durch die AKJ^{Stat} ausgewertet werden (siehe Infokasten „Methodisches Vorgehen").

Anzahl der 8a-Verfahren insgesamt nahezu unverändert

Fasst man die bisher vorliegenden Monate Mai bis Juli zusammen, so haben die sich an der Zusatzerhebung beteiligenden Jugendämter 18.041 „8a-Verfahren" durchgeführt (vgl. Tab. 1). Zur Einordnung dieser Größenordnung braucht es einen Referenzwert. Nimmt man hierfür die Ergebnisse derselben Jugendämter für das Berichtsjahr 2018[1] aus der KJH-Statistik und bildet daraus Schätzwerte für die Monate Mai bis Juli, so kommt man auf einen Vergleichswert von 17.767 Verfahren. Es wurden im Mai bis Juli 2020 also ähnlich viele Fälle gemeldet, wie man – gemessen an diesem Vergleichswert – auf der Basis der „2018er-Daten" vermuten konnte.

1 Die Berechnungen zu den jeweiligen Fallzahlenmengen beziehen sich nur auf Jugendämter, die im Rahmen der Zusatzerhebung Fälle für die Monate Mai bis Juli gemeldet haben. Die Berechnungen zum Referenzwert beziehen sich auf die „2018er-Ergebnisse", da hierfür Daten auf Jugendamtsebene vorliegen. Es ist angesichts der bundesweiten Fallzahlenzunahme für 2019 gegenüber 2018 um 10% (vgl. Infokasten „Anstieg der 8a-Verfahren im Jahr 2019 um 10%") wahrscheinlich, dass auch für die sich an der Zusatzerhebung beteiligenden Jugendämter die Erwartungswerte auf der Grundlage der 2019er-Ergebnisse höher ausfallen werden. Sollte sich dies bestätigen, würde das Gleichbleiben der Ergebnisse 2020 gegenüber 2018 einem Rückgang gegenüber 2019 entsprechen. In dem Schätzwert von 17.767 ist ein möglicher coronaunabhängiger Anstieg seit 2018 nicht berücksichtigt.

Methodisches Vorgehen

Die hier vorgelegten Analysen stützen sich auf Daten einer laufenden Erfassung abgeschlossener Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII seitens der Jugendämter – im Folgenden kurz als „8a-Zusatzerhebung 2020" bezeichnet.[1] Die Feldphase dieser für die Kommunen freiwilligen Erhebung begann am 29.05.2020. Allerdings wurden die Jugendämter gebeten, nach Möglichkeit auch bereits Daten rückwirkend ab dem 01.05.2020 einzugeben, sodass mittlerweile (Datenstand: 21.10.2020)[2] Ergebnisse für die Monate Mai, Juni und Juli 2020 vorliegen.
Damit fällt der Beginn der Datenerhebung in die Phase einer „schrittweisen Öffnung" zahlreicher Bereiche auf der Grundlage von Hygiene- und Abstandskonzepten. Geplant ist eine Fortsetzung der Feldphase zumindest bis Ende des Jahres, sodass die Erfüllung des Schutzauftrags kommunaler Jugendämter im Sinne des § 8a Abs. 1 SGB VIII empirisch weiter beobachtet werden kann.
Die Zusatzerhebung orientiert sich an der Erfassung von Gefährdungseinschätzungen im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik), deren Ergebnisse allerdings nur jährlich vorgelegt werden können – zuletzt im August 2020 für das Berichtsjahr 2019 (siehe Infokasten S. 21). Im Rahmen der Zusatzerhebung machen die Jugendämter pro durchgeführter Gefährdungseinschätzung Angaben zum Alter, zur Institution oder Person, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat, sowie zum Ergebnis des „8a-Verfahrens". Detaillierte Informationen zum Vorgehen, einschließlich einer Beschreibung des Rücklaufs, sind auf den Webseiten der AKJ^{Stat} zu finden.[3]
Zur Aussagekraft der Zusatzerhebung ist festzustellen:

- Die auf Landes- oder Bundesebene aggregierten Daten beinhalten so erhebliche kommunale Unterschiede, dass sich diese Ergebnisse nicht auf die Realität der einzelnen Jugendämter übertragen lassen. Dies ist unabhängig von der Rücklaufquote und betrifft nicht nur die vorliegende Zusatzerhebung, sondern auch die Vollerhebungen der amtlichen Statistik.
- Die Zahl und Verteilung der teilnehmenden Jugendämter sind ausreichend, um eine große Spannweite unterschiedlicher kommunaler Behörden abzubilden.
- Die Ergebnisse zur Entwicklung der Fallzahlen sind trotz der Beteiligung von etwa einem Drittel der Jugendämter aussagekräftig, weil als Vergleichswert nur die Fallzahlen genau dieser Jugendämter aus den Jahren 2016 bis 2018 herangezogen werden. Somit kann die Fallzahlentwicklung dieser mehr als 180 Kommunen hinreichend genau beschrieben werden.
- Da für diese Jugendämter keine monatsgenauen Vergleichsdaten vorliegen, geht die AKJ^{Stat} von Modellannahmen aus, um monatsgenaue Schätzwerte zu berechnen. Zur Validierung der Modellannahmen hat das Statistische Bundesamt nach den Vorgaben der AKJ^{Stat} im Juli einen Strukturvergleich der monatlichen Originalergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 für die ausgewählten Jugendämter mit den von der AKJ^{Stat} geschätzten Ergebnissen durchgeführt. Danach waren die Abweichungen i.d.R. geringfügig.

1 Die Erhebung wird durch die Rambøll Management Consulting GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt.
2 Daten für Hamburg wurden nachträglich mit dem Datenstand 06.11.2020 ergänzt.
3 www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/kinderschutzgefaehrdungseinschaetzungen/monitoring/8a-zusatzerhebung/; Zugriff 31.08.2020.

Tab. 1: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Deutschland; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018; Angaben absolut und in %)

Zeitraum	Datenquelle			
	8a-Zusatzerhebung		KJH-Statistik	Fallzahlendifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
	Anzahl einbezogener JÄmter	Anzahl einbezogener Fälle	Schätzwert Basis 2018	
	Anzahl			In %
Mai 2020	183	5.242	5.062	+3,6
Juni 2020	210	6.152	6.186	-0,6
Juli 2020	198	6.647	6.519	+2,0
Gesamt		18.041	17.767	+1,5

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; 2018; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eigene Berechnungen

Dieses Ergebnis fällt monatsspezifisch nur leicht unterschiedlich aus. So werden für den Mai 3,6% mehr „8a-Verfahren" durchgeführt als dies angesichts der Mai-Zahlen 2018 zu erwarten gewesen wäre (vgl. Tab. 1). Im Juni waren es hingegen 0,6% weniger. Das Juli-Ergebnis ist wiederum um 2% höher als der Vergleichswert. Diese insgesamt nur geringfügigen Schwankungen deuten bisher auf keinen „Nachholeffekt" hin, wie er aufgrund der zwischen Mai und Juli voranschreitenden weiteren Öffnung von Institutionen und stetigen Verringerung der Kontaktbeschränkungen teilweise – wie oben angedeutet – erwartet worden war.

Sowohl das Gesamtergebnis als auch die einzelnen Monatsdaten verdecken allerdings lokal äußerst unterschiedliche Entwicklungen. Besonders deutlich wird das am Beispiel des Monats Juni. Hier zählten 50% der für diesen Monat teilnehmenden Jugendämter deutlich mehr Verfahren als im Vergleichszeitraum.[2] Mit 36% ebenfalls groß ist allerdings der Anteil der Jugendämter mit einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen gegenüber dem Vergleichszeitraum. Der Gesamttrend sich im Juni nur geringfügig verändernder Fallzahlen gilt also nur für die restlichen 14% der Jugendämter. Dies zeigt, dass mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht für alle Kommunen verallgemeinert bewertet werden können, sondern diese augenscheinlich stark mit lokalen Gegebenheiten zusammenhängen. Welche Faktoren mit Anstiegen oder Rückgängen korrelieren, bedarf weiterer Untersuchungen, auch über die 8a-Zusatzerhebung und die KJH-Statistik hinaus.

Weitgehende Stabilität bei Verteilungen nach Alter, Hinweisgebenden und Verfahrensergebnissen

Neben der rein quantitativen Frage nach der Anzahl der 8a-Verfahren, stellen sich auch Fragen danach, ob sich die Alterszusammensetzung der Betroffenen, die Hinweisgebenden oder die Ergebnisse der Verfahren unter Coronabedingungen verändert haben und somit möglicherweise andere Kinder und Jugendliche im Blick der Jugendämter waren als zuvor. Insgesamt zeigen die meisten Teilergebnisse der Zusatzerhebung eine große Konstanz im Vergleich zu den Verteilungen der früheren Ergebnisse der KJH-Statistik. Lediglich punktuell fallen die Ergebnisse der Zusatzerhebung anders aus.

Mancherorts mehr 8a-Verfahren bei Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind je nach Alter erstens unterschiedlich vulnerabel und zweitens unterschiedlich stark auf die Aufmerksamkeit von Dritten angewiesen, um mögliche Gefährdungen dem Jugendamt bekannt zu machen. Daher ist es eine interessante Frage, ob sich die Altersverteilung unter Corona-Bedingungen verändert hat. Für Mai 2020 zeigt die entsprechende Auswertung, dass zum bundesweiten Jahresdurchschnitt der Referenzjahrgänge kaum Veränderungen erfolgten. Ab Juni 2020 zeigt sich allerdings ein etwas höherer Anteil von Gefährdungseinschätzungen bei Jugendlichen ab 14 Jahren (vgl. Tab. 2). Die Anteile der übrigen Altersgruppen haben sich entsprechend verringert, sieht man einmal von den unter 1- sowie den 1- bis unter 3-Jährigen ab.

Tab. 2: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung zur Altersverteilung im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; KJH-Statistik: 2018 bis 2019, Zusatzerhebung: Mai bis Juli 2020; Angaben in %)

Altersgruppen (von ... bis unter ...)	Datenquelle				
	8a-Zusatzerhebung			Referenz: Amtliche KJH-Statistik (Jahresergebnis)	
	Mai 2020 (N= 5.242)	Juni 2020 (N= 6.152)	Juli 2020 (N= 6.647)	2019 (N= 173.029)	2018 (N= 157.271)
	In %				
< 1 Jahren	8,2	8,2	8,7	7,8	8,3
1 - 3 Jahren	15,3	15,1	15,2	14,1	14,9
3 - 6 Jahren	20,0	19,2	19,3	19,0	19,1
6 - 14 Jahren	41,9	39,8	38,8	43,2	41,9
14 - 18 Jahren	14,5	17,6	18,0	15,9	15,8

Quellen: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eigene Berechnungen

Eine genauere Betrachtung der Ergebnisse macht allerdings deutlich, dass nur in manchen Orten der Anteil der Jugendlichen im Juni und/oder Juli gestiegen ist. Darunter ist auch Berlin, das in der Zusatzerhebung deutlich überrepräsentiert ist und in diesem Fall das Gesamtergebnis deutlich beeinflusst.[3] Für das hier dokumentierte ungewichtete Gesamtergebnis gilt also ebenso wie für die Ent-

2 An dieser Stelle wird ein Vergleichswert gewählt, der auf pro Jugendamt gemittelten Ergebnissen der Jahre 2016 bis 2018 basiert. Der Grund dafür liegt in den teilweise erheblichen jährlichen Schwankungen der Ergebnisse auf der Ebene einzelner Jugendamtsbezirke. „Deutlich mehr" meint mindestens +10%, „deutlicher Rückgang" meint mindestens -10%.

3 In Berlin ist der Anteil der Jugendlichen von rund 22% im Mai auf über 30% im Juni gestiegen. In den Jahren 2018 und 2019 verzeichnete Berlin im Jahresdurchschnitt jeweils 21% 14- bis unter 18-Jährige.

wicklung der Fallzahlen, dass es nicht auf ganz Deutschland übertragbar ist.

Leichter Bedeutungsgewinn der Polizei als Hinweisgeberin für institutionellen Kinderschutz

Die zahlenmäßig wichtigsten Melder eines Gefährdungsverdachts sind über alle Fallkonstellationen hinweg Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften. Das ist keine neue Erkenntnis der Zusatzerhebung, sondern ist ein bereits aus den Erhebungsdurchgängen der KJH-Statistik seit 2012 bekanntes Ergebnis (vgl. Mühlmann 2019). Allerdings fallen für die Zusatzerhebung in den Monaten Mai bis Juli 2020 die Anteile dieser Institutionen nun um mehrere Prozentpunkte höher aus als bei den Ergebnissen der KJH-Statistik für die Berichtsjahre 2018 und 2019 (vgl. Tab. 3).

Geht man einmal davon aus, dass sich die Aktivitäten von Gerichten und Staatsanwaltschaften diesbezüglich nicht verändert haben, so deutet das Ergebnis darauf hin, dass zumindest vereinzelt Polizeieinsätze in „Corona-Zeiten" eine noch wichtigere Rolle beim Entdecken möglicher Kindeswohlgefährdungen einnehmen. Damit werden entsprechende Einschätzungen der Jugendämter bestätigt, die im Rahmen der DJI-Befragung geäußert worden waren (vgl. Mairhofer u.a. 2020). Entsprechende Polizeieinsätze könnten beispielsweise bei Hinweisen auf häusliche Gewalt, aber auch bei Ruhestörungen oder sonstigen Delikten erfolgen. Die Hintergründe der Einsätze werden allerdings durch die KJH-Statistik nicht erfasst.

Abb. 1: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung zum Anteil festgestellter akuter und latenter Kindeswohlgefährdungen nach Mitteilung aus der Kindertagesbetreuung an Jugendämter im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; KJH-Statistik: 2018 bis 2019; Zusatzerhebung: Mai bis Juli 2020; Angaben in %)

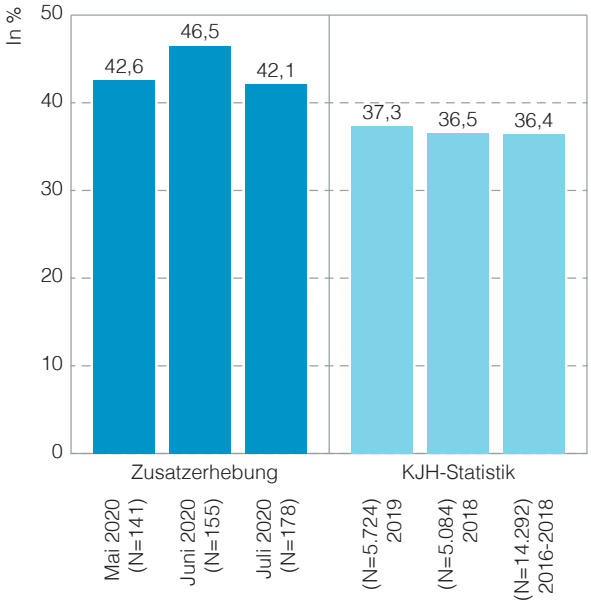

Quellen: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eigene Berechnungen

Tab. 3: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung zu Hinweisgebenden im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; KJH-Statistik: 2018 bis 2019, Zusatzerhebung: Mai bis Juli 2020; Angaben in %)

Hinweisgebende	Datenquelle				
	8a-Zusatzerhebung			Referenz: Amtliche KJH-Statistik (Jahresergebnis)	
	Mai 2020 (N=5.242)	Juni 2020 (N=6.152)	Juli 2020 (N=6.647)	2019 (N= 173.029)	2018 (N= 157.271)
	In %				
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	9,3	8,8	8,9	9,6	8,9
davon: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7,5	7,2	7,0	7,5	6,8
davon: Minderjährige/-r selbst	1,8	1,7	1,9	2,1	2,1
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	25,7	26,2	28,6	24,9	26,4
davon: Verwandte	4,4	3,7	4,3	4,5	4,8
davon: Bekannte/Nachbar(inne)n	11,1	11,3	12,3	9,6	10,9
davon: Anonyme Meldung	10,1	11,2	12,0	10,8	10,6
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	65,0	65,0	62,5	66,0	64,7
davon: Sozialer Dienst/Jugendamt	5,6	4,8	4,8	5,5	5,9
davon: Beratungsstelle	0,6	1,3	0,9	1,1	1,1
davon: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	3,6	3,0	3,1	3,9	4,0
davon: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	3,9	3,8	3,1	3,3	3,2
davon: Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	2,7	2,5	2,7	3,3	3,2
davon: Schule	9,1	10,6	7,3	11,3	10,6
davon: Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.Ä.	5,6	5,7	5,8	6,0	6,1
davon: Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	29,5	28,9	29,3	25,6	24,6
davon: Sonstige	4,3	4,4	5,6	6,0	6,1

Quellen: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eigene Berechnungen

Anstieg der 8a-Verfahren im Jahr 2019 um 10%

[tm/jp] Der Anstieg auf 173.029 Gefährdungseinschätzungen von Jugendämtern gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII im Jahr 2019 ist nicht nur die seit 2012 im Rahmen der amtlichen Statistik höchste jährliche Fallzahl von sogenannten „8a-Verfahren". Darüber hinaus setzt sich für den Zeitraum 2018/2019 die bereits 2017/2018 beobachtete Entwicklungsdynamik eines jährlichen Zuwachses von 10% weiter fort. Zum Vergleich: Die jährlichen Zuwachsraten der KJH-Statistik lagen bei den „8a-Verfahren" der Jahre 2012 bis 2017 im Durchschnitt bei 6% pro Jahr.
Als Gründe für die bundesweite Zunahme bei den „8a-Verfahren" kommen mehrere Erklärungen in Betracht. Inwieweit diese zutreffen, kann jedoch mit Hilfe der vorhandenen Daten nicht eindeutig bestimmt werden. Dies sind:

- eine erhöhte Sensibilität für mögliche Kindeswohlgefährdungen in einem Jahr, in der erneut mehrere Fälle von sexueller Gewalt gegenüber Kindern mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit diskutiert wurden,
- veränderte Instrumente, Verfahren und Arbeitsweisen in den Jugendämtern bei potenziellen Gefährdungslagen,
- verbesserte Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Kinderschutz mit anderen Agenturen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialwesen, die dazu führen, dass mögliche Gefährdungsfälle beim Jugendamt bekannt werden und von den Jugendämtern bewertet werden können,
- eine verringerte Bereitschaft anderer Akteure des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, ohne Mitwirkung des Jugendamtes eine mögliche Gefährdung einzuschätzen,
- Verbesserungen hinsichtlich der Vollständigkeit der statistischen Meldungen der Jugendämter sind ebenfalls möglich – gerade auch mit Blick auf die konstant gebliebenen Inobutnahmezahlen (vgl. Mühlmann i.d.H. sowie Kom^{Dat} 2/2019),
- nicht zuletzt kann auch ein tatsächlicher Anstieg von Gefährdungssituationen nicht ausgeschlossen werden; für das Jahr 2019 liegen aber keine Hinweise vor, die dies nahelegen – anders als für das Jahr 2020 (vgl. Mühlmann/Pothmann i.d.H.).

Betrachtet man weitere zentrale Grund- und Kennzahlen der 8a-Statistik – im Folgenden angelehnt an die Systematik des „Kinder- und Jugendhilfereports" (vgl. Mühlmann 2019) – fällt vor allem die überwiegend große Konstanz der Ergebnisse auf (vgl. Tab. 1). Die größte Veränderung zwischen 2018 und 2019 bei den hier beschriebenen Ergebnissen betrifft den Anteil der Fälle akuter Kindeswohlgefährdung, bei denen eine Anrufung des Familiengerichts aus Sicht des Jugendamtes notwendig war. Dieser Anteil ist 2019 um immerhin 3,6 Prozentpunkte auf 27,2% der Verfahren mit festgestellter Gefährdung gestiegen.

Tab. 1: Ausgewählte Ergebnisse zu „8a-Verfahren" zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Deutschland; 2018 und 2019; Angaben absolut und in %)

	2018	2019
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter		
Anzahl der 8a-Verfahren	157.271	173.029
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung	115,7	126,5
Anzahl festgestellter akuter/latenter Gefährdungen (Mehrfachnennungen möglich)	50.412	55.527
darunter: Anteil mit Anzeichen für Vernachlässigung	60,4%	58,5%
darunter: Anteil mit Anzeichen für körperliche Misshandlung	25,9%	27,1%
darunter: Anteil mit Anzeichen für psychische Misshandlung	30,9%	32,0%
darunter: Anteil mit Anzeichen für sexuelle Gewalt	4,9%	5,4%
8a-Verfahren bei unter 3-Jährigen		
Anteil an allen 8a-Verfahren	23,2%	21,9%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung	153,0	159,3
Hinweisgebende		
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	8,9%	9,6%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	26,4%	24,9%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	64,7%	66,0%
Anteil der festgestellten akuten/latenten Gefährdungen, deren Betroffene keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nutzten	48,4%	50,3%
Anteil akuter Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten		
darunter: Inobhutnahme	27,6%	28,1%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	23,6%	27,2%
Festgestellte akute/latente Gefährdungen während Vollzeitpflege oder Heimerziehung		
Anzahl festgestellter Gefährdungen	1.448	1.466

Hinweis: Weitere zentrale Ergebnisse der Erhebungsjahre 2018 und 2019 zu Ergebnissen, Altersverteilung und Hinweisgebenden sind in den Tabellen 2 bis 4 enthalten. Diese werden hier nicht erneut dargestellt.
Quellen: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Während vermehrte Meldungen seitens der Polizei sowie Gerichten und Staatsanwaltschaften an die Jugendämter wegen möglicher Kindeswohlgefährdungen kein gänzlich überraschendes Ergebnis darstellen, weist die Zusatzerhebung aber auch unerwartete Befunde aus. Anders als dies anhand der Berichterstattung aus örtlichen Kinder- und Jugendhilfekontexten aus den letzten Monaten hätte vermutet werden können, hat sich trotz der zeitweisen Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht bestätigt, dass die Zahl der Meldungen über mög-

Tab. 4: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung zur Verteilung der Verfahrensergebnisse im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; KJH-Statistik: 2018 bis 2019, Zusatzerhebung: Mai bis Juli 2020; Angaben in %)

Ergebnis	Datenquelle				
	8a-Zusatzerhebung			Referenz: Amtliche KJH-Statistik (Jahresergebnis)	
	Mai 2020 (N=5.242)	Juni 2020 (N=6.152)	Juli 2020 (N=6.647)	2019 (N=173.029)	2018 (N=157.271)
	In %				
Akute Kindeswohlgefährdung	14,0	15,1	13,5	16,2	15,9
Latente Kindeswohlgefährdung	18,6	18,5	16,8	15,9	16,2
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	31,6	32,2	34,4	34,2	33,7
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	35,8	34,2	35,3	33,7	34,2

Quellen: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eigene Berechnungen

liche Kindeswohlgefährdungen deutlich zurückgegangen oder an Bedeutung verloren hätte. So ist der Anteil der Fälle, die auf Hinweise von Kitas oder Schulen zurückgehen, nur leicht gesunken (vgl. Tab. 3). Dass der Juli-Wert für Schulen besonders gering ist, dürfte hingegen nicht auf die Kontaktbeschränkungen, sondern auf die in allen Ländern laufenden Schulferien zurückzuführen sein.

Betrachtet man die Meldungen aus Kontexten der Kindertagesbetreuung näher, wird allerdings eine andere Veränderung sichtbar: So hat sich der Anteil der Meldungen aus diesem Bereich deutlich erhöht, bei denen sich aus Sicht der Jugendämter der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bestätigt hat oder dieser nicht ausgeschlossen wird (akute oder latente Kindeswohlgefährdung). Im Juni betrug der Anteil dieser Meldungen fast 47% – die Ergebnisse der KJH-Statistik belaufen sich hingegen auf 36% bzw. 37% (vgl. Abb. 1). Das könnte darauf hindeuten, dass es sich bei den aus dem Kita-Bereich gemeldeten Fällen häufiger um „eindeutigere", also möglicherweise auch schwerere Fälle von Kindeswohlgefährdungen handelt. Zu beachten sind allerdings die sehr niedrigen absoluten Fallzahlen von bis zu 178 „Kita-Meldungen" pro Monat, sodass diese Ergebnisse nur mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Konstante Verteilung der Verfahrensergebnisse

Die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII weisen in der Regel laut KJH-Statistik in einem Drittel der Fälle eine (latente) Kindeswohlgefährdung aus. In einem weiteren Drittel wird über die amtliche Statistik Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf festgestellt und für das letzte Drittel der Fälle sehen die Jugendämter weder eine Gefährdungslage noch einen besonderen Hilfe- und oder Unterstützungsbedarf. Dieses Ergebnis bestätigen im Großen und Ganzen die Resultate der Zusatzerhebung für die Monate Mai bis Juli 2020 (vgl. Tab. 4).

Fazit

Insgesamt zeigen die aggregierten Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung 2020 eine vor dem Hintergrund der Diskussion über Folgen der Pandemie für den Kinderschutz (vgl. auch Jentsch/Schnock 2020) große Konstanz gegenüber den Ergebnissen der amtlichen Statistik vergangener Jahre. Die meisten Eckdaten zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter haben sich auch in „Corona-Zeiten" kaum verändert. Dies ist insofern überraschend, als dass in einigen Bereichen – etwa hinsichtlich des Anteils der Hinweise von Schulen, Kitas und anderen Institutionen – größere Veränderungen erwartet worden waren.

Bei der Anzahl der von Jugendämtern durchgeführten Gefährdungseinschätzungen scheint die Bewertung der Ergebnisse etwas schwieriger. Dass die Jugendämter insgesamt zwischen Mai und Juli 2020 praktisch genauso viele Gefährdungseinschätzungen durchgeführt haben wie im gleichen Zeitraum des Jahres 2018, bedeutet nur auf den ersten Blick Konstanz. Aus 2 Gründen ist dieser Befund kritisch zu betrachten:

Erstens liegen inzwischen bundesweite Ergebnisse für das Jahr 2019 vor, nach denen in diesem Jahr 10% mehr 8a-Verfahren als im Jahr 2018 zur Statistik gemeldet wurden (siehe Infokasten „Anstieg der 8a-Verfahren im Jahr 2019 um 10%"). Zwar kann noch nicht beurteilt werden, inwieweit dieser Anstieg auch für die Jugendämter gilt, die sich an der Zusatzerhebung beteiligt haben, jedoch erscheint das im Jahr 2020 erreichte Niveau, das dem des Jahres 2018 entspricht, in diesem Lichte eher als zu niedrig.

Zweitens legt der eingangs beschriebene Forschungsstand den Schluss nahe, dass die coronabedingten Kontaktbeschränkungen zu einem Anstieg von Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche geführt haben könnten. Angesichts dieser Aspekte würde die nahezu gleichbleibende Zahl von Gefährdungseinschätzungen bedeuten, dass Jugendämter eine vermutlich gestiegene Anzahl von Gefährdungen bislang nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen haben, das heißt, das Dunkelfeld wohl eher größer geworden ist. Dies korrespondiert auch mit einem Ergebnis einer Studie des DJI, wonach viele Jugendämter trotz hoher Priorisierung der Kinderschutzaufgaben es als große Herausforderung beschreiben, Hilfebedarfe während der Kontaktbeschränkungen überhaupt zu erkennen (vgl. Mairhofer u.a. 2020).

Thomas Mühlmann/Jens Pothmann

Weitere Informationen
Die AKJ^{Stat} veröffentlicht weitere Informationen und Auswertungsberichte zur 8a-Zusatzerhebung auf folgender Webseite: www.akjstat.tu-dortmund.de/8a-zusatzerhebung

Inobhutnahmen 2019 – wenig Veränderungen

Die Statistik zu den Inobhutnahmen ist eine zentrale Grundlage zur empirischen Beobachtung der Kinderschutzpraxis der Jugendämter im Spannungsfeld zwischen staatlichem Wächteramt und familialer Autonomie. Dieses Handeln ist immer wieder Gegenstand auch breiterer Debatten darüber, wie die Jugendämter dieser Aufgabe gerecht werden. Im Jahr 2019 wurde insbesondere der „Fall Lügde“ medial und politisch breit diskutiert. Der Beitrag untersucht daher, ob es in diesem Kontext zu Veränderungen insbesondere bei der Zahl der Inobhutnahmen gekommen ist. Darüber hinaus wird ein Schwerpunkt auf alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede gesetzt.

Gesamtentwicklung bis 2019

Im September vermeldete das Statistische Bundesamt eine Gesamtzahl von rund 49.500 Inobhutnahmen im Jahr 2019 – etwa 6% weniger als im Vorjahr. Diese Gesamtzahl setzt sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammen, die sich zunächst danach unterscheiden lassen, ob die Inobhutnahme im Kontext einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland stand. Falls ja, ist zu differenzieren, auf welcher Rechtsgrundlage sie basieren (§ 42 oder § 42a SGB VIII). Falls nein, kann unterschieden werden, ob es sich um Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch der betroffenen Minderjährigen handelt oder um Interventionen, die auf Hinweise Dritter zurückgehen (vgl. Kom^{Dat} 2/2019).

Weil die Gesamtzahl aller Maßnahmen für die je nach Kontext der Maßnahme unterschiedlichen fachlichen Diskurse kaum nützlich ist, differenziert die AKJ^{Stat} die Inobhutnahmen nach insgesamt 5 Typen. Diese 5 Typen haben sich bis 2019 wie folgt entwickelt:

A) Die Zahl der Inobhutnahmen, die von den Kindern und Jugendlichen selbst angeregt wurden – hier ohne unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) –, bleiben im gesamten betrachteten Zeitraum im Rahmen einer stabilen Größenordnung zwischen ca. 7.800 und 8.800 Fällen pro Jahr (vgl. Abb. 1).

B) Die Inobhutnahmen, die aufgrund von Hinweisen anderer Personen oder Stellen erfolgten (ohne UMA), haben 2019, absolut betrachtet, erneut einen Höchststand von 32.467 Fällen erreicht. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist jedoch nur geringfügig.

C) Die „regulären“[1] Inobhutnahmen von UMA sind im Jahr 2019 um -35% im Vergleich zum Vorjahr auf 3.761 zurückgegangen. Im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2016 entspricht dies einem Volumen von nur noch 8% des damals gemessenen Fallzahlenvolumens.

D) Auch die vorläufigen Inobhutnahmen von UMA sind erneut zurückgegangen. Mit 4.886 übersteigt ihre Zahl die der „regulären“ Inobhutnahmen inzwischen deutlich. Hinreichende Erklärungen für die wachsende Differenz zwischen den Formen C und D liegen bisher nicht vor.

E) Informatorisch können außerdem weitere 1.378 Maßnahmen genannt werden, die zunächst gemäß § 42a SGB VIII als vorläufige Inobhutnahmen begonnen, dann aber aufgrund der behördlichen Feststellung der Volljährigkeit abgebrochen wurden. Diese sind in der oben genannten Gesamtzahl nicht enthalten. Die Abbildung 1 führt sie dennoch mit auf, um einen Vergleich zu den aus anderen Gründen beendeten vorläufigen Inobhutnahmen (Typ D) zu ermöglichen. Dabei wird sichtbar, dass rund 22% aller vorläufigen Schutzmaßnahmen im Jahr 2019 junge Menschen betrafen, die nach behördlicher Feststellung bereits volljährig waren.

Abb. 1: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Typen (Deutschland; 2010 bis 2019; Angaben absolut)

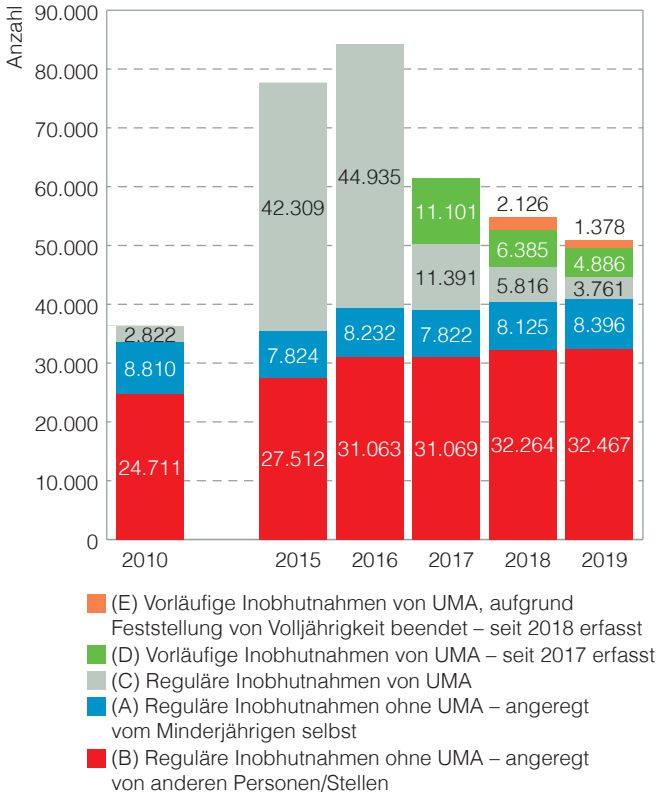

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Jugendliche am häufigsten in Obhut genommen

Da eine unbegleitete Einreise von Minderjährigen in jedem Fall zu einer Inobhutnahme führt, sofern sie den Jugendämtern bekannt wird, ergibt sich die Alterszusammensetzung der Betroffenen dieser Maßnahmen weitgehend unabhängig von fachlichen Entscheidungen. Die Alterszusammensetzung bei den Inobhutnahmen aus anderen Gründen kann hingegen als statistischer Marker dienen: Sobald sich hier Veränderungen ergeben, wirft dies Fragen nach den Ursachen auf. Als Einflussfaktoren vorstellbar sind beispielsweise Veränderungen hinsichtlich der Situation des Aufwachsens für Kinder, Jugendliche oder ihre Familien, aber auch Änderungen bei der Praxis der

1 Der Begriff der „regulären“ Inobhutnahmen wird vom Statistischen Bundesamt für alle Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII verwendet, um diese sprachlich eindeutig von den vorläufigen Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII abzugrenzen. In diesem Sinne wird der Begriff auch hier verwendet.

Jugendämter. Entsprechend wird im Folgenden die Alterszusammensetzung der Inobhutnahmen ohne UMA im Zeitverlauf betrachtet. Zur besseren Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Zeitpunkte und unterschiedlich großen Altersgruppen werden die Fallzahlen dazu in Relation zum Stand der altersentsprechenden Bevölkerung des jeweiligen Jahres gesetzt.

Zunächst fällt auf, dass sich die Reihenfolge der Altersgruppen zwischen 2010 und 2019 nicht verändert hat: Mit Abstand am häufigsten betreffen Inobhutnahmen die Altersgruppen der 14- bis unter 16-Jährigen sowie die der 16- bis unter 18-Jährigen – hier waren bis zu 66,9 von 10.000 Jugendlichen im Jahr 2019 von einer Inobhutnahme betroffen, also 0,669 % (vgl. Abb. 2). Danach gilt überwiegend, dass Kinder umso seltener in Obhut genommen werden, je jünger sie sind, wobei der Wert für 3- bis unter 6-Jährige und 6- bis unter 9-Jährige für die letzten Jahre gleich und mit 13,4 von 10.000 am niedrigsten ist. Die unter 3-Jährigen weichen von dieser Regel ab. Zuletzt wurden 22,4 pro 10.000 der jüngsten Altersgruppe jährlich in Obhut genommen werden. Diese Zahl ist etwas höher als die der anderen Altersgruppen unter 12 Jahren, aber immer noch geringer als der Gesamtdurchschnitt von 29,9 pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2019.

Abb. 2: Entwicklung der Inobhutnahmen (ohne UMA) nach Altersgruppen (Deutschland; 2010 bis 2019; Angaben pro 10.000 der altersentspr. Bevölk.; Typen A-B)

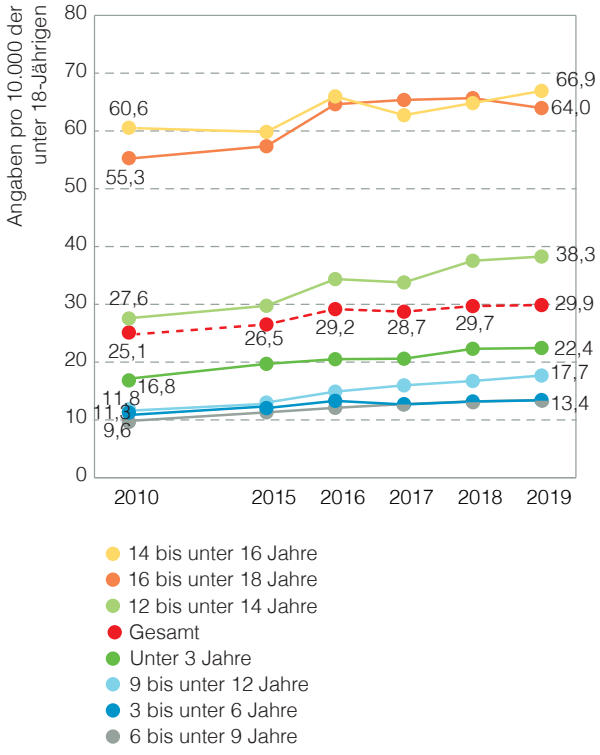

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Kein „Lügde-Effekt" auf Landes- oder Bundesebene

In der zeitlichen Entwicklung wird deutlich, dass in den meisten Altersgruppen ein deutlicher Anstieg vor allem zwischen den Jahren 2015 und 2016 erfolgte (vgl. Abb. 2). Bei den Jugendlichen ab 14 Jahren sowie Kindern zwischen 3 und 9 Jahren ist die Zahl seitdem mit leichten Schwankungen ungefähr gleichgeblieben. Weitere Anstiege beschränkten sich – vor allem zwischen den Jahren 2017 und 2018 – auf die Altersgruppen der 9- bis unter 14- sowie der unter 3-Jährigen. Im letzten beobachteten Zeitraum zwischen 2018 und 2019 gab es insgesamt nur geringe Veränderungen.

Abb. 3: Inobhutnahmen nach Geschlecht, Typ und Altersgruppen (Deutschland; 2019; Angaben in %)

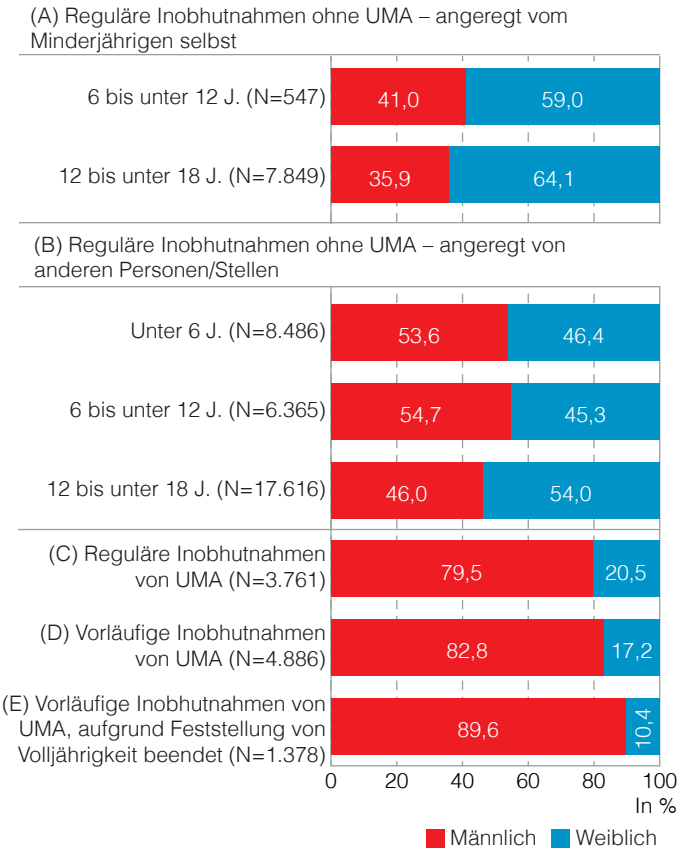

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2019; eigene Berechnungen

Diese Stabilität ist insofern durchaus bemerkenswert, als dass seit Ende 2018 und im gesamten Jahr 2019 im Kontext eines Falls im nordrhein-westfälischen Lügde (Kreis Lippe) in der breiten Öffentlichkeit wieder verstärkt über das Handeln der Jugendämter im Kinderschutz diskutiert wurde. In der Vergangenheit zeigte sich immer wieder, dass entsprechende öffentliche und mediale Diskurse auch Auswirkungen auf die Kinderschutzpraxis haben können (vgl. KomDat 1/2018). Darüber hinaus zeigen die Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII einen deutlichen Anstieg zwischen 2018 und 2019 (vgl. Infokasten auf Seite 21). Dass die Fallzahl der Inobhutnahmen zumindest überregional trotzdem stabil geblieben ist[2], lässt 2 Schlussfolgerungen

2 Im Kreis Lippe selbst wurden im Jahr 2019 nach Angaben von IT.NRW mehr Inobhutnahmen durchgeführt als in den letzten 5 Jahren – der Anstieg beträgt 12% im Vergleich zum bisherigen Höchststand im Jahr 2017. Ob dieser Anstieg dort in Zusammenhang mit dem „Fall Lügde" steht oder andere Gründe hat, geht aus der KJH-Statistik nicht hervor. In Nordrhein-Westfalen insgesamt hat sich die bevölkerungsrelativierte Zahl der Inobhutnahmen (ohne UMA) zwischen

zu: Erstens zeigt die Inobhutnahmestatistik keinen „Lügde-Effekt“ – soweit erkennbar hat diese im Jahr 2019 geführte öffentliche Debatte nicht dazu geführt, dass Jugendämter mehr Kinder in Obhut genommen haben. Zweitens deutet dieser Befund darauf hin, dass der erwähnte Zuwachs der Statistik der 8a-Verfahren wahrscheinlich eher auf methodische Gründe zurückzuführen ist – etwa auf die Verbesserung der Vollständigkeit der Meldungen – als auf tatsächlich zahlreichere Gefährdungssituationen.

Mädchen bitten häufiger selbst um Schutz

Als statistische Kategorie kann das Geschlecht ebenso wie das Alter als Proxy-Variable dafür dienen die unterschiedlichen Situationen und Herausforderungen im Kontext von Inobhutnahmen zu beleuchten. Treten hierbei Abweichungen zwischen der Bevölkerungsstruktur und der Betroffenheit von Inobhutnahmen auf, wirft dies Fragen nach den Gründen auf. Relevant könnten hier sein: ein unterschiedlicher Umgang der Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht, statistisch gesehen unterschiedliches Verhalten von Mädchen und Jungen, aber auch normative Zuschreibungen dahingehend, welches Verhalten als konform zu bzw. abweichend von Geschlechterrollen bewertet wird (vgl. differenzierter Weber 2020).

2018 und 2019 allerdings kaum verändert – sie ist von 37,5 auf 37,9 Inobhutnahmen pro 10.000 unter 18-Jährige nur leicht gestiegen. Im angrenzenden Land Niedersachsen ist diese Kennzahl sogar leicht gesunken (von 33,2 auf 32,7).

Verbesserung der Erfassung von Anlässen

Ab dem Erhebungsjahr 2019 hat das Statistische Bundesamt die Erhebungsmethodik des Anlasses für die Inobhutnahme insofern leicht verändert, als dass nicht mehr nur 2, sondern alle zutreffenden Gründe pro Fall ausgewählt werden können. Zwar sind die Kategorien, aus denen ausgewählt werden kann, weiterhin nicht trennscharf formuliert und teilweise schwer zu interpretieren. Dass die Formulierungen überarbeitungsbedürftig sind, zeigt auch der hohe Anteil der Nennungen „sonstiger Probleme“ – in etwa einem Drittel der Fälle scheinen die vorhandenen Kategorien für die Fachkräfte, die die Statistik ausfüllen, nicht auszureichen (vgl. Abb. 4). Aber trotz dieser weiterhin bestehenden Einschränkungen und obwohl häufig mehrere Aspekte gleichzeitig und miteinander zusammenhängend zutreffen dürften, verbessert die methodische Änderung die Aussagekraft dieses Erhebungsmerkmals deutlich. Insbesondere lässt sich das Fehlen einer Angabe nun deutlich klarer dahingehend interpretieren, dass es im entsprechenden Fall aus Sicht des Jugendamts nicht zutraf. Zuvor war es auch möglich, dass ein zutreffendes Merkmal nur deshalb nicht angegeben wurde, weil 2 andere als bedeutsamer bewertet wurden. Da Auswertungen zu früheren Jahrgängen zeigen, dass bei UMA nur selten weitere Gründe außer der unbegleiteten Einreise angegeben werden, werden diese hier nicht berücksichtigt.[1]

1 Die zum Redaktionsschluss vorliegende Datenlage ermöglicht bei der Auswertung der Gründe keine eindeutige Differenzierung nach Typen. Hier erfolgt dies als Schätzung auf Grundlage der auf Auswertungen früherer Jahrgänge begründeten Annahme, dass für UMA nur selten weitere Gründe neben der unbegleiteten Einreise angegeben wurden.

Abb. 4: Anlässe der Inobhutnahmen nach Altersgruppen und Geschlecht (Deutschland; 2019; Mehrfachnennungen; geschätzte Anteile in % für die Typen A und B[1])

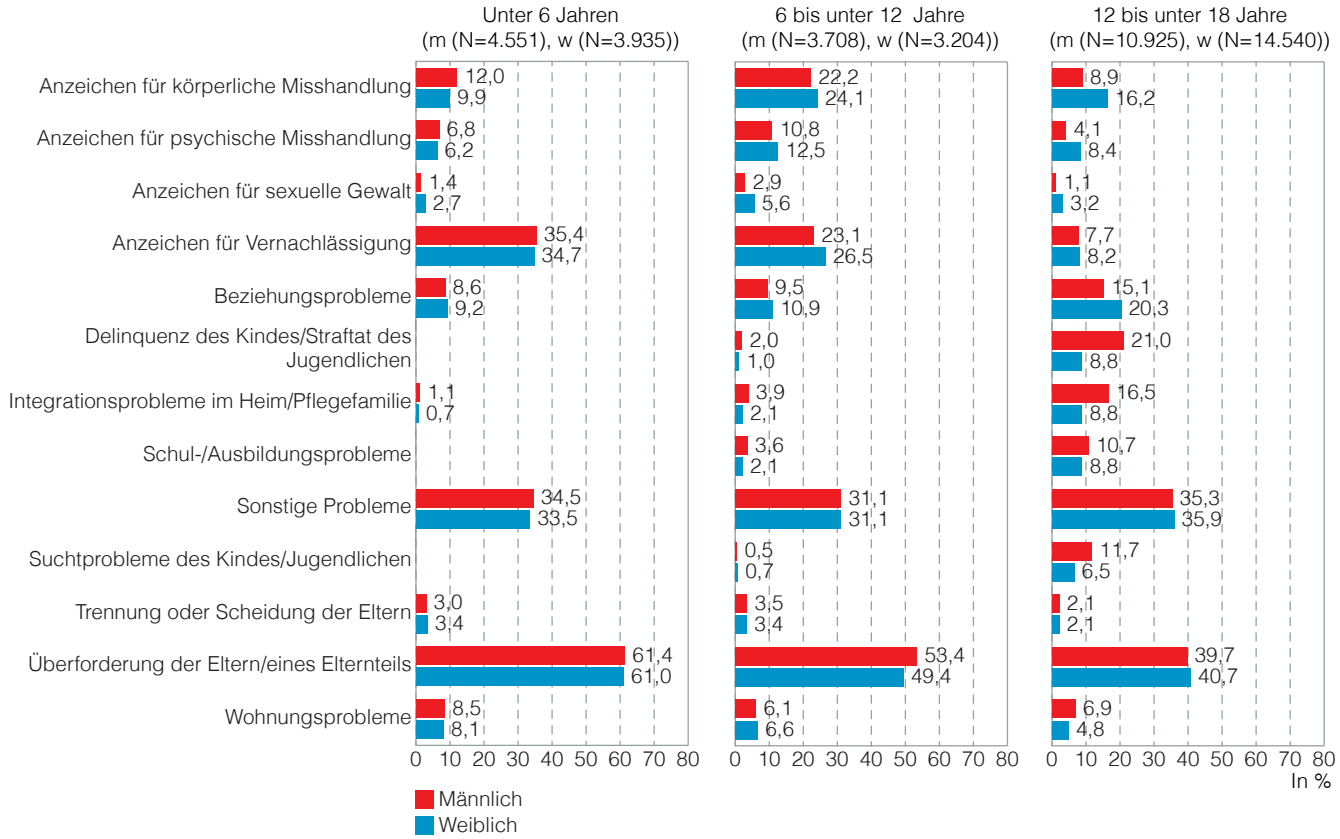

1 Die zum Redaktionsschluss vorliegende Datenlage ermöglicht keine eindeutige Differenzierung nach Typen. Hier erfolgt dies als Schätzung auf Grundlage der auf Auswertungen früherer Jahrgänge begründeten Annahme, dass für UMA nur selten weitere Gründe neben der unbegleiteten Einreise angegeben wurden.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2019; eigene Berechnungen

Betrachtet man zunächst die Inobhutnahmen nach Typ sowie – bei den Maßnahmen aus anderen Gründen als einer unbegleiteten Einreise – auch nach Altersgruppen, werden hier große Unterschiede sichtbar: Das größte Ungleichgewicht besteht bei den Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise, und hier besonders bei solchen vorläufigen Maßnahmen, die wegen der behördlichen Feststellung der Volljährigkeit abgebrochen werden. 90% dieser Maßnahmen betreffen junge Männer (vgl. Abb. 3). Auch bei den „regulären" Inobhutnahmen von UMA beträgt der Anteil männlicher Jugendlicher noch fast 80%.

Ebenfalls deutlich ungleich sind die Inobhutnahmen verteilt, die auf eine „Selbstmeldung" zurückgehen (Typ A). In der zahlenmäßig weit überwiegenden Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen sind Mädchen mit 64% deutlich überrepräsentiert. Allerdings gilt für diese Altersgruppe auch bei Inobhutnahmen, die auf Hinweise Dritter zurückgehen, dass Mädchen mit 54% etwas häufiger in Obhut genommen werden. Bei den Altersgruppen unter 12 Jahren sind in Typ B hingegen Jungen in der Mehrheit.

Anlässe unterscheiden sich stärker nach Alter als nach Geschlecht

Sowohl bei den unter 6-Jährigen als auch den älteren Kindern zwischen 6 und unter 12 Jahren liegen nur geringe Unterschiede nach Geschlechtern vor, die vernachlässigt werden können. In diesen Altersgruppen betreffen die Unterschiede vor allem das Alter: Bei jüngeren Kindern haben Gründe wie „Überforderung" und „Vernachlässigung" die mit Abstand größte Bedeutung. Bei den älteren Kindern geben die Fachkräfte als Gründe für Inobhutnahmen im Vergleich deutlich häufiger psychische oder körperliche Misshandlung an und entscheiden sich seltener für die Nennung des Grundes „Überforderung".

Erst in der Altersgruppe ab 12 Jahren werden deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede sichtbar: Bei Mädchen werden häufiger Beziehungsprobleme sowie Anzeichen für sexuelle, psychische und physische Gewalt genannt; bei Jungen werden hingegen Delinquenz und Integrationsprobleme in Heimen und Pflegefamilien sowie Suchtprobleme verstärkt angegeben.

UMA und junge Kinder am längsten in Obhut

Je nach „Typ" (vgl. Erläuterung zu Beginn des Beitrags) verteilen sich die Inobhutnahmefälle unterschiedlich auf die Dauerklassen. Insbesondere dauern reguläre Inobhutnahmen von UMA häufig länger als Maßnahmen aus anderen Gründen: Nur 18% der Inobhutnahmen des Typs C endeten 2019 innerhalb 1 Woche (vgl. Abb. 5). Im Vergleich zu den Ergebnissen des Jahres 2018 gab es diesbezüglich nur geringe Veränderungen (vgl. Kom^{Dat} 2/2019).

Auch für die Dauer ist das Alter ein wesentlicher Einflussfaktor. Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen den Altersgruppen werden dazu gezielt nur die Inobhutnahmen ohne UMA betrachtet, die aufgrund von Hinweisen Dritter durchgeführt wurden (Typ B). Da dies nur auf der Grundlage von Einzeldatenanalysen möglich ist, kann dies derzeit nur für die Daten des Jahres 2018 erfolgen.

Abb. 5: Dauer von Inobhutnahmen nach Typ (Deutschland; 2019; Angaben in %)

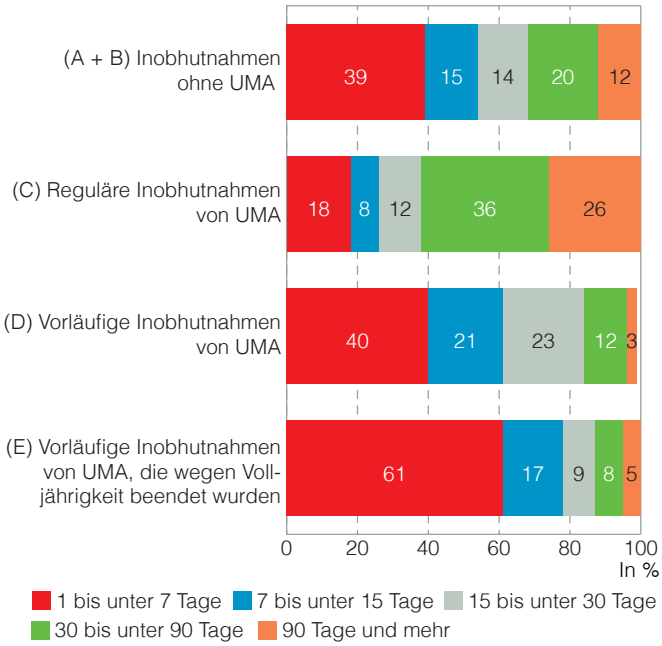

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2019; eigene Berechnungen

Sichtbar wird, dass auch im Jahr 2018 die Inobhutnahmen umso länger dauern, je jünger die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind. Während bei den Jugendlichen mehr als die Hälfte der Maßnahmen weniger als eine Woche dauert, sind es bei den unter 3-Jährigen nur 29%. 31% der Inobhutnahmen sehr junger Kinder dauern mindestens 2 Monate, bei den Jugendlichen sind es nur 12% der Maßnahmen.

Abb. 6: Dauer von Inobhutnahmen (ohne UMA) nach Altersgruppen (Deutschland; 2018; Angaben in %; Typ B)

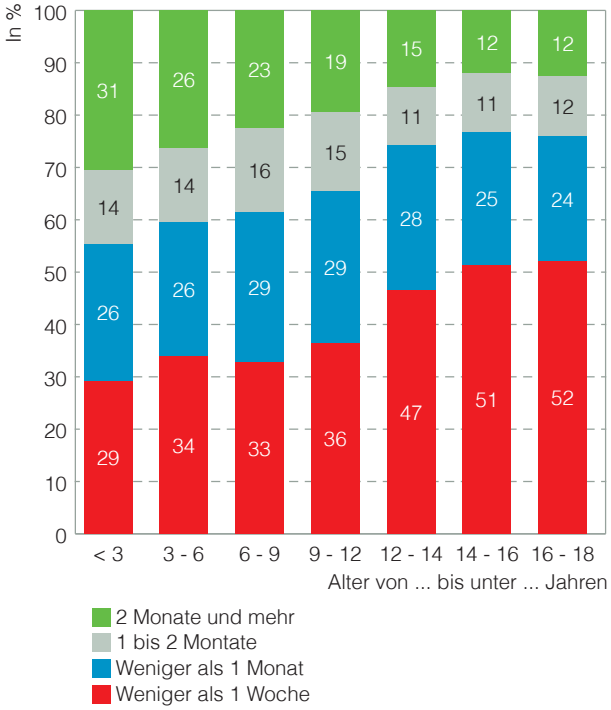

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2018; DOI: 10.21242/22523.2018.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

Tab. 1: Dauer von Inobhutnahmen (angeregt von anderen Personen/Stellen, ohne UMA) nach Altersgruppen (Deutschland; 2018; Angaben absolut; Typ B)

Altersgruppen	Anzahl der Maßnahmen	Dauer in Tagen				Inobhutnahmetage (Anzahl x Mittelwert)
		Mittelwert	Perzentil 25	Median	Perzentil 75	
Unter 3 J.	5.316	74,0	6	24	82	393.384
3 bis unter 6 J.	3.013	66,8	5	19	64	201.268
6 bis unter 9 J.	2.828	55,1	5	18	54	155.823
9 bis unter 12 J.	3.286	46,7	4	15	45	153.456
12 bis unter 14 J.	4.214	33,1	2	9	32	139.483
14 bis unter 16 J.	6.975	29,1	2	7	28	202.973
16 bis unter 18 J.	6.632	29,2	2	7	29	193.654
Gesamt	32.264	44,6	3	11	42	1.438.974

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2018; DOI: 10.21242/22523.2018.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

Diese Diskrepanzen zeigen sich auch hinsichtlich der mittleren Dauer der Maßnahmen in Tagen: Während der Gesamtmedian der Inobhutnahmen des Typs B 11 Tage im Jahr 2018 beträgt, sind es bei den 16- bis unter 18-Jährigen 7 Tage und bei den unter 3-Jährigen bereits 24 Tage (vgl. Tab. 1). Das Viertel der Inobhutnahmen von unter 3-Jährigen mit der längsten Dauer – das sogenannte Perzentil 75 – dauert mindestens 82 Tage. Die hohe Diskrepanz zwischen Median und Mittelwert deutet darauf hin, dass in allen Altersgruppen einige wenige Inobhutnahmen mit sehr langer Dauer den Gesamtmittelwert stark beeinflussen.

Berücksichtigt man die unterschiedliche Dauer der Inobhutnahmen dieses Typs nach Alter, relativiert dies auch das Übergewicht der Jugendlichen hinsichtlich der reinen Fallzahl: Während nur 26% der Fälle dieses Typs auf die unter 6-Jährigen entfallen, sind es immerhin 41% aller erfassten Inobhutnahmetage. Und während 55% der Fälle auf 12- bis unter 18-Jährigen entfallen, macht der Anteil dieser Altersgruppe lediglich 37% bei den Inobhutnahmetagen aus.

Die Gründe für die Unterschiede der Dauer nach Altersgruppen gehen aus den Daten der KJH-Statistik nicht hervor. Als mögliche Ursachen werden beispielsweise fehlende Anschlusshilfen oder lange Verfahrensdauern bei der Erstellung von Gutachten genannt (vgl. Eifler/Hipke/Kurz 2020, S. 396).

Fazit

Das Volumen der Inobhutnahmen ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Rückgangs unbegleiteter Einreisen ausländischer Minderjähriger insgesamt gesunken. Ohne UMA zeigen die Daten jedoch insgesamt kaum Veränderungen. Die 2019 mit erhöhter medialer und politischer Aufmerksamkeit geführten Diskussionen um das Kinderschutzhandeln der Jugendämter, die beispielsweise in NRW zur Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses führten, schlagen sich also nicht erkennbar in der Statistik dieser Maßnahmen nieder. Nimmt man an, dass die Jugendämter diese besonders „hochschwelligen“ und stark intervenierenden Maßnahmen bereits zuvor insgesamt mit großer Sorgfalt eingesetzt haben, kann dieser Befund als Bestätigung verstanden werden, dass offenbar keine großen Veränderungen bei der Inobhutnahmepraxis in Gang gesetzt worden sind. Ob diese Annahme allerdings zutrifft, geht aus den Daten der KJH-Statistik nicht hervor.

Auch im Jahr 2019 deuten die Ergebnisse der KJH-Statistik gleichwohl auf bekannte Spannungsfelder hin, etwa die besonderen Herausforderungen bei der Inobhutnahme junger Kinder, ein unterschiedlicher Umgang mit geflüchteten jungen Menschen im Vergleich zu Inobhutnahmen aus anderen Gründen sowie Geschlechterunterschiede, die einerseits als „Spiegel“ von in der Gesellschaft bestehenden Ungleichheiten interpretiert werden können, und andererseits auf die Notwendigkeit gendersensibler Konzepte in der Inobhutnahme hinweisen (vgl. Weber 2020).

Thomas Mühlmann

Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2019 erschienen

Das Statistische Bundesamt hat am 16.11.2020 die neuen Daten zu den Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2019 veröffentlicht. Mit einer Zahl von 1.016.594 Hilfen für junge Menschen sind knapp 13.500 Leistungen mehr als 2018 gemeldet worden (+1%). Damit wurde zwar ein neuer Höchstwert erreicht, aber der Anstieg fällt im Vergleich zu den Vorjahren geringer aus. Je nach Hilfeart zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Heimerziehung und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sind insgesamt zurückgegangen, während ambulante Maßnahmen deutlich angestiegen sind, insbesondere Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelfer/-innen gem. § 30 SGB VIII, familienorientierte Hilfen, flexible „27,2er-Hilfen“ sowie Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Aber auch bei der Erziehungsberatung ist wieder ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten, der sich nach einer längeren Stagnationsphase seit 2016 zeigt.
Eine Kurzanalyse der AKJ^{Stat} zu den HzE-Daten 2019 kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2019_AKJStat.pdf

Gemeinsame Wohnformen für alleinerziehende Mütter/Väter und ihre Kinder – ein übersehenes Angebot?

Es gehört zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe die Persönlichkeitsentwicklung von alleinerziehenden Müttern oder Vätern zu unterstützen, sofern das für die kindeswohlgerechte Versorgung und Erziehung ihres Kindes im Alter von unter 6 Jahren notwendig ist. Der Gesetzgeber hat diesbezüglich im § 19 SGB VIII die Unterbringung von alleinerziehenden Müttern/Vätern mit ihren Kindern gesetzlich geregelt. Dies umfasst Angebote und Leistungen, bei denen nicht nur (werdende) Mütter, sondern auch Väter, die allein für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben, gemeinsam mit dem eigenen Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden. Dieses Setting gehört zwar zu den Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe, wird aber im Gegensatz zur Heimerziehung im Kontext der Hilfen zur Erziehung empirisch deutlich lückenhafter erfasst. So fehlt es insbesondere an einer Fallzahlenstatistik. Die KJH-Statistik verfügt lediglich über Daten zu den finanziellen Aufwendungen, zur Anzahl der Einrichtungen sowie den dort tätigen Personen. Perspektivisch sollte dieses Angebot aber allein für eine bessere Sichtbarkeit um eine Fallzahlenstatistik erweitert werden.

Gemeinsame Wohnformen als individuelle Unterstützung

Die hier betrachteten sozialpädagogisch institutionalisierten Wohnformen sollen sich an den individuellen Bedürfnissen der alleinerziehenden Mütter und spätestens seit Inkrafttreten des SGB VIII auch der alleinerziehenden Väter ausrichten. Die Angebote adressieren laut SGB VIII Alleinerziehendenfamilien mit Kindern im Alter von unter 6 Jahren – gegebenenfalls einschließlich älterer Geschwister –, aber bei Bedarf im Einzelfall auch werdende Mütter. Neben der Förderung der psychosozialen Entwicklung der jungen Eltern und der Kinder zielen die Angebote auf die schulische bzw. berufliche Förderung der Elternteile ab (vgl. § 19 SGB VIII).

Es kann an dieser Stelle nicht im Detail auf historische Entwicklungen, rechtliche Grundlagen, Praxiserfahrungen und konzeptionelle Ansätze, aber auch Schnittstellen zu anderen Leistungen und Strukturen eingegangen werden (vgl. z.B. Hontschik/Ott 2017; Schleicher 2015). Mit Blick auf die nachfolgenden Analysen ist aber zu beachten, dass sich – zeitgeschichtlich betrachtet – die Angebote auch im Zuge der Heimkampagne und der kritischen Auseinandersetzung mit den traditionellen Einrichtungen für (werdende) junge Mütter als alternative Wohnformen entwickelt haben (vgl. Kliche 2013). Auch vor diesem Hintergrund erfolgen bei den Kommentierungen immer wieder Querverweise auf Settings der Heimerziehung.

Vervierfachung der Ausgaben

Das Volumen finanzieller Aufwendungen für die Unterbringung von alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern mit ihren Kindern beläuft sich für das Jahr 2018 auf knapp 418,6 Mio. EUR. Das entspricht nahezu dem Vierfachen der für 2006 ausgewiesenen Ausgaben (vgl. Abb. 1). Zwischen 2006 und 2018 ist eine kontinuierliche Zunahme zu beobachten – zwischen mindestens 7% und höchstens 21% pro Jahr. Zur Veranschaulichung: Pro jüngstem Kind einer Alleinerziehendenfamilie im Alter von unter 6 Jahren haben sich die Aufwendungen für diese Unterstützungsleistungen damit von 231 EUR auf 1.001 EUR erhöht, wobei die deutlichen Zunahmen 2017 und 2018 auf einen starken Rückgang bei den unter 6-Jährigen bei Alleinerziehenden zurückzuführen ist (vgl. Abb. 1).

Die für 2018 nicht ganz 418,6 Mio. EUR an finanziellen Aufwendungen für Wohnformen gem. § 19 SGB VIII entsprechen 8% der Ausgaben für die Heimerziehung und 35% der Mittel für die Vollzeitpflege. Zum Vergleich: Die für 2006 ausgewiesenen rund 106,2 Mio. EUR entsprechen laut Statistik 4% der Ausgaben für die Heimerziehung sowie 16% der für die Vollzeitpflege. Damit ist das finanzielle Engagement der Kinder- und Jugendhilfe für gemeinsame Wohnformen alleinerziehender Mütter/Väter mit ihren Kindern überproportional im Vergleich zur Vollzeitpflege und Heimerziehung gestiegen, wohingegen die Zahl der für diese Unterstützungsform infrage kommenden Alleinerziehendenfamilien zwischen 2006 und 2018 zurückgegangen ist.

Abb. 1: Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften für Wohnformen gem. § 19 SGB VIII (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben in EUR)

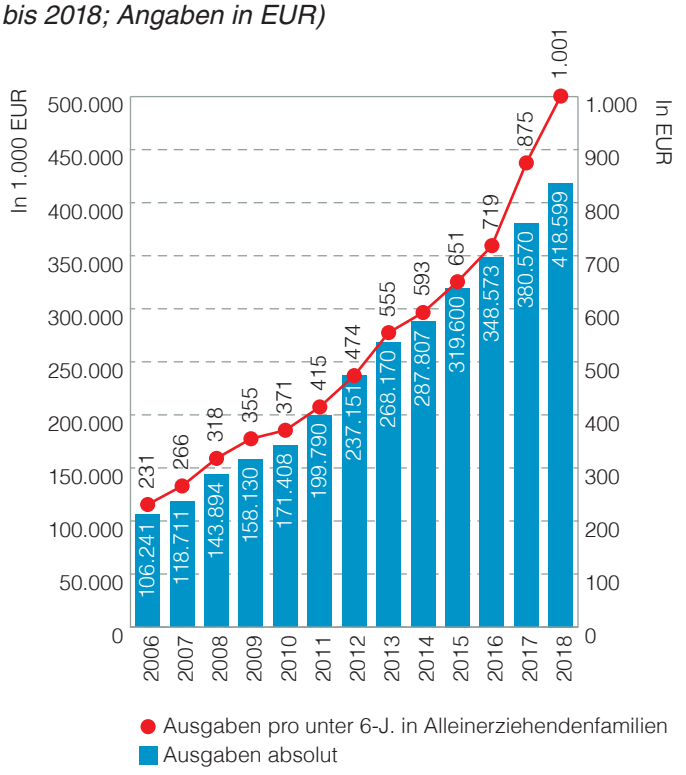

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Finanzdaten zeigen somit nicht nur deutliche Mehraufwendungen für Wohnformen gem. § 19 SGB VIII. Die

Entwicklung signalisiert einen Bedeutungsgewinn dieser Unterstützungsleistungen für alleinerziehende Mütter/Väter mit ihren Kindern. Angesichts dessen wäre weitergehend zu untersuchen, inwiefern sich zumindest kommunal die betreuten Wohnformen gem. § 19 SGB VIII zu einer ernstzunehmenden Alternative für Unterbringungen im Rahmen von Vollzeitpflegehilfen oder auch anderen stationären Settings entwickelt haben könnten. So verweist der 14. Kinder- und Jugendbericht auf unterschiedliche lokale Angebotsstrukturen dieses Leistungstatbestands (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 303).

Deutlicher Ausbau von Platzkapazitäten und personellen Ressourcen

Die über die KJH-Statistik dokumentierten Mehraufwendungen für Wohnformen gem. § 19 SGB VIII machen sich auch bei der Entwicklung von Einrichtungs-, Platz- und Beschäftigtenzahlen bemerkbar. Laut amtlicher Statistik waren Ende 2018 rund 4.500 Personen in fast 480 gemeinsamen Wohnformen für alleinerziehende Mütter/Väter mit ihren Kindern gem. § 19 SGB VIII beschäftigt. In diesen Einrichtungen wurden knapp 5.700 Plätze gezählt (vgl. Tab. 1).

Seit 2006 zeigt sich bei allen Strukturmerkmalen eine deutliche Zunahme:

- So haben sich die Platzzahlen bis 2018 fast verdoppelt.
- Noch deutlicher fällt die Wachstumsdynamik bei der Anzahl der Einrichtungen (+158%) und
- der Beschäftigten (+179%) aus.

Die über die Statistik dokumentierte Expansion des Handlungsfeldes verlief allerdings nicht linear. So ist beispielsweise ein überproportionaler Ausbau des Angebots und der Ressourcen in der Zeit zwischen 2006 und 2010 zu beobachten (vgl. Tab. 1), also für einen Zeitraum, der durch eine intensive Debatte um die Ausgestaltung eines wirksameren Kinderschutzes geprägt war. In dieser Phase sind beispielsweise auch die Unterbringungsformen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung für Kinder im Alter von unter 6 Jahren besonders stark ausgebaut worden (vgl. Kom[Dat] 1/2018).

Mit Blick auf die betreuten Wohnformen gem. § 19 SGB VIII gilt für diesen Zeitraum im Übrigen auch, dass der Zuwachs der personellen Ressourcen insbesondere auf zusätzlichen Vollzeitbeschäftigten basierte. So weist die Statistik für 2010 fast gleich hohe Anteile für Vollzeitbeschäftigte (43%) und Teilzeitbeschäftigte (46%) aus, nachdem für Ende 2006 die Quote der Vollzeitbeschäftigten noch 39% und die der Teilzeitbeschäftigten 50% betragen hatte. Mittlerweile – Ende 2018 – liegt die Teilzeitquote aber sogar bei knapp 52% und die für die Vollzeitbeschäftigten bei 36%. Die Quote der nebenberuflich Tätigen hat sich seit 2006 kaum verändert (11% bzw. 12%) (ohne Abb.).

Geht man einmal weg von der Expansionsphase in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre bis etwa Mitte der 2010er-Jahre und blickt auf die jüngsten Entwicklungen, so zeichnet sich eine Konsolidierung der vorhandenen Kapazitäten ab, aber keine weitere flächendeckende Zunahme. So zeigen die Ergebnisse für die Erhebungsstichtage 2016 und 2018 kaum noch Veränderungen bei den Einrichtungs- und Personalzahlen für Wohnformen gem. § 19 SGB VIII (vgl. Tab. 1).[1] Damit korrespondiert die Entwicklung mit einem

1 Aufgeklärt werden kann an dieser Stelle nicht die Diskrepanz zwischen den steigenden Ausgaben zwischen 2016 und 2018 auf der einen sowie den nicht weiter oder nur noch geringfügig gestiegenen Einrichtungs-, Personal- und Platzzahlen auf der anderen Seite. Schließt man diesbezüglich Erfassungsfehler aus, so könnten höhere Personalkosten dafür genauso verantwortlich sein wie eine bessere Ausstattung der Angebote, beispielsweise in Form von zusätzlichen oder auch intensiveren Hilfen, oder auch eine aufwändigere Umsetzung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen.

Tab. 1: Entwicklung der Wohnformen gem. § 19 SGB VIII nach Einrichtungen, Plätzen, Personal[1] und Vollzeitäquivalenten (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut und in %)

	2006	2010	2014	2016	2018
Anzahl					
Einrichtungen	185	329	423	492	478
Plätze	2.853	4.021	4.648	5.674	5.691
Personal	1.627	2.736	3.745	4.487	4.547
Vollzeitäquivalente	1.029	1.824	2.428	2.876	2.943
Entwicklung absolut					
	2006/2010	2010/2014	2014/2016	2016/2018	2006/2018
Einrichtungen	144	94	69	-14	293
Plätze	1.168	627	1.026	17	2.838
Personal	1.109	1.009	742	60	2.920
Vollzeitäquivalente	795	604	448	67	1.914
Entwicklung in %					
	2006/2010	2010/2014	2014/2016	2016/2018	2006/2018
Einrichtungen	77,8	28,6	16,3	-2,8	158,4
Plätze	40,9	15,6	22,1	0,3	99,5
Personal	68,2	36,9	19,8	1,3	179,5
Vollzeitäquivalente	77,3	33,1	18,5	2,3	186,0

1 Einschließlich technisches und hauswirtschaftliches Personal

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge, eigene Berechnungen

Bild von derzeit eher stagnierenden Kapazitäten im stationären Bereich insgesamt (vgl. Kom^{Dat} 1/2020).

Allerdings ist die Expansionsgeschichte der Kapazitäten für die „19er-Wohnformen" mehr als beachtlich: Vergleicht man die Platzzahlenentwicklung dieser Wohnformen mit einem Plus von 100% zwischen 2006 und 2018 mit Settings der Heimerziehung und des betreuten Wohnens im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, so sind lediglich die Kapazitäten bei den betreuten Wohnformen mit einem Plus von 139% noch stärker gestiegen. Die Zuwächse anderer Settings der Heimerziehung fallen hingegen genauso niedrig aus wie das Wachstum für den stationären Bereich insgesamt (+37%) (vgl. Tabel 2020, S. 18f.).

Veränderung in der Altersstruktur des Personals, 95% sind weiblich

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten, die in Wohnformen gem. § 19 SGB VIII tätig sind, sind im Alter zwischen 30 und unter 55 Jahre (57%). Jede/-r vierte Beschäftige (26%) ist unter 30 Jahre alt. 17% sind 55 Jahre und älter.

Abb. 2: Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten in den Wohnformen gem. § 19 SGB VIII (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut)

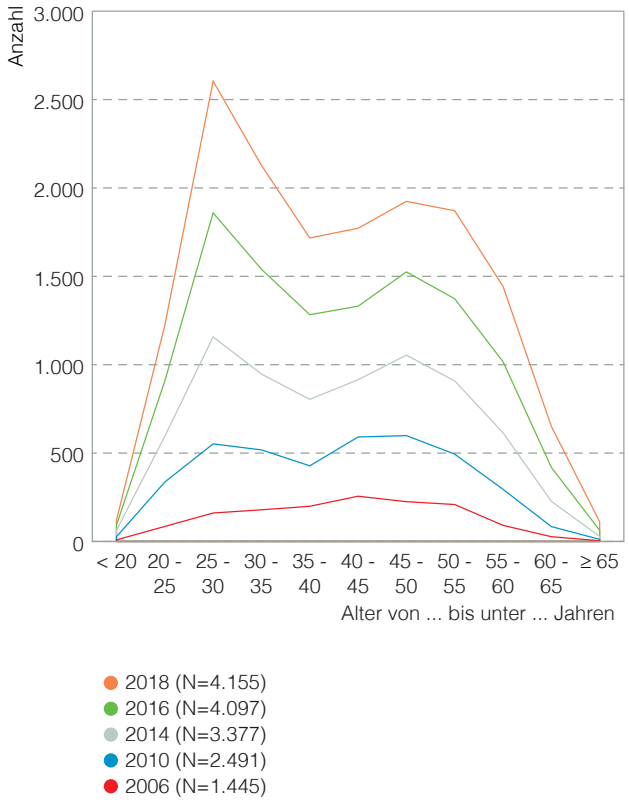

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Allerdings hat sich die Altersstruktur in dem Handlungsfeld über die Jahre deutlich verändert. So sind seit 2006 vor allem jüngere Fachkräfte dazugekommen – hier besonders die Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen (vgl. Abb. 2). Machten die unter 30-Jährigen im Jahr 2006 noch einen Anteil von etwas mehr als 17% aus, so ist dieser mittlerweile (2018) auf 26% gestiegen (ohne Abb.). Aber auch ältere Beschäftigte sind wieder vermehrt in dem Handlungsfeld tätig: So weist die Statistik für den angegebenen Zeitraum für die Altersgruppe 55 Jahre und älter 584 Beschäftigte mehr aus. Der prozentuale Anteil der 55-Jährigen und Älteren ist zwischen 2006 und 2018 von 8% auf 17% und damit wie bei den unter 30-Jährigen um 9 Prozentpunkte gestiegen.
Parallelen zu der Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung sind hier unverkennbar (vgl. Kom^{Dat} 1/2020).

Die zahlenmäßige Verteilung der Beschäftigten nach männlich und weiblich zeigt, dass in den Settings bzw. betreuten Wohnformen für Alleinerziehende und ihre Kinder im Alter von unter 6 Jahren hauptsächlich Frauen arbeiten. Mit 95% fällt der Anteil deutlich höher als beispielsweise im Feld der Hilfen zur Erziehung aus (71%) und liegt sogar noch über dem in Kindertageseinrichtungen (93%) (vgl. Kom^{Dat} 1/2020).

Hohes Qualifikationsniveau

Mit Blick auf das Qualifikationsprofil der Beschäftigten in Wohnformen gem. § 19 SGB VIII verfügt der Großteil der Fachkräfte (80%) über eine fachlich einschlägige, also (sozial-)pädagogische Ausbildung. Darunter fällt der Anteil der nichtakademischen Beschäftigten (42%) etwas höher aus als der mit einer Hochschulausbildung (38%) (vgl. Abb. 2). Letztere liegt jedoch über dem Wert der Heimerziehung insgesamt (30%).

Abb. 3: Beschäftigte in den Wohnformen gem. § 19 SGB VIII nach Berufsausbildungsabschluss (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben in %)

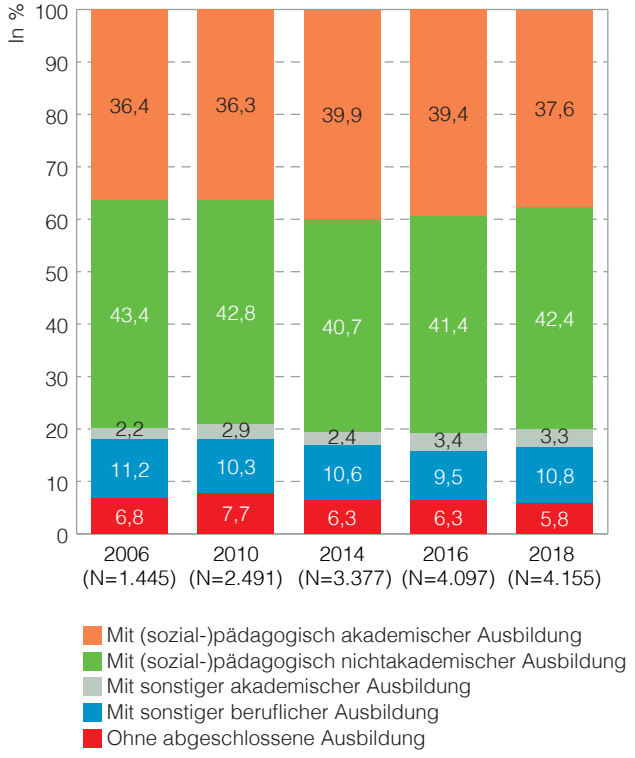

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge, eigene Berechnungen

Im Zuge des deutlichen Ausbaus der Personalkapazitäten hat sich das Qualifikationsniveau der Beschäftigten – insbesondere bis 2016 – verbessert. Das zeigt der Anstieg

der sogenannten „Professionalisierungsquote“ in diesem Zeitraum, sprich: des Anteils der Beschäftigten mit einem (sozial-)pädagogischen Hochschulabschluss. Dafür zeichnet sich besonders der überproportionale Anstieg der pädagogischen Hochschulabschlüsse – von 6% auf 9% – verantwortlich. Aktuell (2016/2018) nehmen eher die nichtakademisch ausgebildeten Berufsgruppen leicht an Bedeutung zu. Dazu gehören die Erzieher/-innen – als größte Berufsgruppe – (von 33% auf 35%) sowie die tätigen Personen mit einer sonstigen beruflichen Ausbildung. Deren Anteil hat sich zwischen 2016 und 2018 ebenfalls um beinah 2 Prozentpunkte auf 11% erhöht.

Fehlende Daten für eine bessere Sichtbarkeit

Die empirischen Befunde der KJH-Statistik beleuchten betreute Wohnformen gem. § 19 SGB VIII nur kursorisch. Die Datenlage ist deutlich schlechter als für angrenzende Handlungsfelder der Hilfen zur Erziehung, sodass die Angebote und erst recht ihre Inanspruchnahme zumindest über die amtliche Statistik kaum oder gar nicht sichtbar sind. Inwiefern sich das angesichts des Auftrags der amtlichen Statistik, Umsetzung und Auswirkungen des SGB VIII zu beobachten (§ 98 SGB VIII), rechtfertigen lässt, scheint zumindest fraglich, zumal die Ergebnisse eine Ausweitung und Bedeutungszunahme signalisieren.

So wird über die KJH-Statistik für die stationären Unterbringungen von alleinerziehenden Müttern/Vätern mit ihren Kindern im Alter von unter 6 Jahren eine beachtliche Dynamik beim Kapazitäts- und Ressourcenausbau deutlich. Dies verweist zumindest indirekt auf steigende Bedarfslagen nach diesen Unterstützungsleistungen.

Ferner zeigt sich ähnlich wie bei den Hilfen zur Erziehung eine deutliche Zunahme jüngerer Fachkräfte, aber auch der zahlenmäßige Zuwachs von älteren Beschäftigten, die in den nächsten Jahren in die Rente eintreten werden. Beide Entwicklungen stellen insbesondere für den Bereich des Wissenstransfers und -managements in den Einrichtungen erhebliche Herausforderungen dar. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die Herausforderungen im institutionellen Kinderschutz, in dem die „19er-Wohnformen“ eine wichtige Rolle spielen können (vgl. Hontschik/Ott 2017). Vor diesem Hintergrund wiederum ist aber die vergleichsweise hohe Professionalisierung des Handlungsfeldes in Form eines überproportionalen Zuwachses von einschlägig akademisch ausgebildeten Fachkräften eine gute Nachricht.

Weniger gut sind hingegen die Perspektiven für eine empirische Beobachtung dieser offensichtlich wichtiger gewordenen Kinder- und Jugendhilfeleistung. Es fehlen entscheidende Daten mit Blick auf die Adressatenperspektive, aber auch zur Inanspruchnahme der hier betrachteten Unterstützungsangebote. Eine Erfassung von Angeboten und ihrer Inanspruchnahme könnte dabei einen erheblichen Erkenntnisgewinn bedeuten, und zwar insbesondere bezogen auf

- die mögliche strategische Bedeutung der betreuten Wohnformen gem. § 19 SGB VIII als Unterstützungsform für Kleinkinder und ihre Elternteile bei der Organisation eines bedarfsgerechten Hilfesystems für unter 6-Jährige,
- die Beschreibung der Adressatengruppe dieses Angebots der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung von familiären Konstellationen dieser Alleinerziehenden, den sozioökonomischen Lebens- und Risikolagen, aber auch ihrer Problemlagen, beispielsweise in Form einer Erfassung der Gründe für den Unterstützungsbedarf,
- die Darstellung von Übergängen und Schnittstellen zwischen Angeboten im Rahmen von gemeinsamen Wohnformen gem. § 19 SGB VIII sowie Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) und Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII).

Jens Pothmann/Agathe Tabel

Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung

Die AKJ^{Stat} hat im Rahmen der Initiative „Zukunftsforum Heimerziehung“ eine Expertise auf der Grundlage der KJH-Statistik veröffentlicht.
Die Heimerziehung hat im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung eine besondere Stellung. Sie ist eine der intensivsten Interventionsformen in der Biografie eines jungen Menschen und seiner Familie. Gleichzeitig handelt es sich um eine Hilfe mit besonders hohen finanziellen Aufwendungen. Vor diesem Hintergrund und der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Unterstützungsbedarf für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist eine empirische Standortbestimmung mehr denn je unerlässlich. Wie hat sich die Heimerziehung in den letzten Jahren entwickelt, wo steht sie und wo wird sie sich in naher Zukunft womöglich hinbewegen? Und welche Herausforderungen sind damit für die Akteure des Handlungsfeldes verbunden? Das sind die Kernfragen der Expertise, deren Analysen auf Forschungsarbeiten der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik aufbauen.
Die Expertise ist im Rahmen der vom BMFSFJ geförderten und von der IGfH organisierten und moderierten Initiative „Zukunftsforum Heimerziehung“ zur Weiterentwicklung der Heimerziehung entstanden.

Download der Expertise:
https://igfh.de/sites/default/files/2020-06/Expertise_Empirische_Standortbestimmung_Tabel.pdf

Die Expertise ist auf der Seite der IGfH gegen eine Schutzgebühr auch als Print-Version erhältlich:
https://igfh.de/publikationen/broschueren-expertisen/empirische-standortbestimmung-heimerziehung

KOMDAT
Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ[Stat], gefördert durch das BMFSFJ und das MKFFI NRW

23. Jahrgang, Dezember 2020, Heft 2 & 3 / 2020

Herausgeber:
Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:
Dr. Jens Pothmann
Sandra Fendrich
Catherine Tiedemann

Erscheinungsweise:
3 Mal im Jahr

Impressum
ISSN 1436-1450

akjstat
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ[Stat]
Technische Universität Dortmund
FK 12, Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:
Die Ausgaben von Kom[Dat] sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ[Stat]

Druck: LUC GmbH

Neues aus der AKJ[Stat] und dem Forschungsverbund

Dr. Jens Pothmann verlässt zum Jahresende die AKJ[Stat] und den Forschungsverbund und wechselt zum DJI

Zum 01.01.2021 wird Dr. Jens Pothmann neuer Leiter der Abteilung „Jugend und Jugendhilfe“ im DJI und tritt damit die Nachfolge von Dr. Christian Lüders an, der zum Jahresende in den Ruhestand geht.

Als Hilfskraft der ersten Stunde der AKJ[Stat] Ende der 1990er-Jahre, als wissenschaftlicher Mitarbeiter und zuletzt in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer, die er seit 2017 ausfüllt, hat Jens Pothmann die AKJ[Stat] jahrelang mit seinem Wirken maßgeblich geprägt. In mehr als 20 Jahren Projektarbeit widmete er sich einem breiten Themenspektrum, welches von den Frühen Hilfen und Kinderschutzthemen über Ausgaben- und Strukturentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu arbeitsfeldspezifischen Analysen, z.B. zur Kinder- und Jugendarbeit oder den Hilfen zur Erziehung, reicht. Diese Bandbreite spiegelt sich auch in seinen mehr als 100 Beiträgen im Informationsdienst Kom[Dat] Jugendhilfe wider, den er seit der ersten Ausgabe im Jahr 1998 als Teil der Redaktion vorangebracht hat. Besondere Verdienste hat er sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung erworben. Hier hat er nicht nur das landesweite HzE-Berichtswesen in NRW seit Anfang der 2000er-Jahre bearbeitet und weiterentwickelt, sondern auch den „Monitor Hilfen zur Erziehung“ auf Bundesebene vor 8 Jahren mit aufgebaut. Hier liegt ein Instrument der empirischen Dauerbeobachtung vor, das mittlerweile aus der Fachwelt nicht mehr wegzudenken ist.

In seiner Projektarbeit befasste er sich nicht nur mit der Generierung von Erkenntnissen aus vor allem amtlichen Daten, sondern auch mit dem Instrument der Kinder- und Jugendhilfestatistik selbst. So war er maßgeblich verantwortlich für die Weiterentwicklung der Erhebungen rund um die Hilfen zur Erziehung (2007), zu Gefährdungseinschätzungen (2012), zur Kinder- und Jugendarbeit (2015) und zuletzt zur Einrichtungs- und Personalstatistik, die ein Bestandteil der aktuellen SGB VIII-Reform ist.

Während der Zeit im Forschungsverbund hat Jens Pothmann immer wieder engagiert die Zusammenarbeit mit dem DJI in München gepflegt und ausgebaut. Neben dem regelmäßigen Austausch mit Projekten der Abteilungen Jugend und Familie sind auch konkrete Kooperationen entstanden, wie z.B. im Rahmen der Kooperationsplattform Bundeskinderschutzgesetz (2013-2015) oder im Projekt „Indikatoren Frühe Hilfen“ (2016-2019) gemeinsam mit dem NZFH.

Jens Pothmann hinterlässt in vielen Bereichen Lücken und große Fußstapfen. Das Team der AKJ[Stat] verabschiedet sich von einem überaus wertvollen, geschätzten Kollegen und Geschäftsführer und bedankt sich für eine äußerst bereichernde gemeinsame Zeit. Zugleich freut es sich auf die künftige Zusammenarbeit mit Jens Pothmann in der neuen Rolle als Abteilungsleiter im DJI. Wir wünschen ihm dafür einen guten Einstieg und alles Gute!

DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020 veröffentlicht

Der Report enthält Analysen zum Aufwachsen junger Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Hierzu wurden seitens der AKJ[Stat] Daten der KJH-Statistik ausgewertet.

Die Analysen des Migrationsreports nehmen das Aufwachsen junger Menschen mit Migrationshintergrund in Bildungsinstitutionen und in der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick. Dabei erfolgen Vergleiche zu Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ohne Migrationshintergrund. Betrachtet werden die Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung sowie der Inobhutnahmen. Ein eigenes Kapitel widmet sich zudem den besonderen Lebensbedingungen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen und ihrem Aufwachsen in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, die primär für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zuständig ist.

Der Report als Download:
www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Jugend/DJI_Migrationsreport_2020.pdf

Weiterhin gewaltiger Ausbau von Betreuungsplätzen

Der diesjährige, mittlerweile 8. nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2020“ wertet amtliche KJH-Daten zur Frühen Bildung und zur Ganztagsschule aus. Er informiert umfassend über die Entwicklung und gegenwärtige Lage der Bildungslandschaft und analysiert aktuelle Herausforderungen sowie übergreifende Problemlagen, basierend auf amtlichen Statistiken und sozialwissenschaftlichen Surveys.

Download unter: https://www.bildungsbericht.de